

Mobilitäts- ausschuss

23.03.2023

Herzlich willkommen!

www.aachen.de

1 von 154 in Zusammenstellung



Mobilitätsausschuss

23.03.2023

Öffentlicher Teil

Ö1: Eröffnung der Sitzung

Ö2: Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2023

Ö3 – Ö9: Regionaler AVV-Beirat der Stadt Aachen

Präsentation anzeigen

Regionaler AVV-Beirat der Stadt Aachen

23.03.2023



REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

TOP 1 Einführung Deutschlandticket



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

NEUESTE ENTWICKLUNGEN ZUM DEUTSCHLANDTICKET

- Das BMDV und die Länder haben im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung am 27.01.2023 die **Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023** (offizieller Vorverkaufsstart am 03.04.23) beschlossen.

ALLGEMEINES

- Digitales, deutschlandweit gültiges, persönliches Abonnement unter dem Namen „**Deutschlandticket**“
- Einführungszeitpunkt: 01.05.2023 (VVK-Start 03.04.2023)
- 2. Wagenklasse
- Keine inkludierte Mitnahmeregelung
- Monatlich kündbar ohne Nachzahlung oder Bearbeitungsgebühr



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

FINANZIERUNG

- Bund stellt zur Finanzierung ab dem Jahr 2023 jährlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung
- Länder beteiligen sich ebenfalls mit 1,5 Milliarden Euro pro Jahr
- Für 2023 haben Bund und Länder die Finanzierung um eine Nachschusspflicht erweitert



D-TICKET

TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

SACHSTAND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wurde am 16.03.2023 im Bundestag unter Berücksichtigung einer Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses beschlossen:

„Der Tarif ist bis zum Erlass entsprechender Regelungen durch die Aufgabenträger, längstens jedoch bis zum 30. September 2023 vorläufig anzuwenden“

- Durch die Ergänzung einer **temporären Tarifvorgabe** des Bundes soll ein Flickenteppich bei der Einführung vermieden werden.
- **Zustimmung des Bundesrates** steht noch aus > Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende März 2023 abgeschlossen sein, damit das Ticket zum 1. Mai 2023 starten kann.
- In Kürze soll der Entwurf einer Musterförderrichtlinie sowie ein Muster für eine allgemeine Vorschrift vorgelegt werden.
- **Die Verbundgesellschaft wird hinsichtlich der formalen Umsetzungen für den Bereich des AVV durch eine externe Beratungsgesellschaft juristisch unterstützt.**



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

NEUESTE ENTWICKLUNGEN ZUM DEUTSCHLANDTICKET

TARIFBESTIMMUNGEN

- Bundesweite Tarifbestimmungen liegen seit dem 08.03.2023 vor
- Hierauf aufbauend erfolgt die tarifliche und vertriebliche Umsetzung im AVV
 - Anpassung AVV-Tarifbestimmungen (Integration des D-Ticket in den AVV-Tarif)
 - Erstellung von Abobedingungen für das D-Ticket
 - Erstellung von Rahmenverträgen für das Deutschland Job-Ticket
 - Anpassung von Bestellscheinen und dem digitalen Beantragungs- und Wechselprozess
 - Anpassung der AGBs
 - etc.

→ NRW-weit abgestimmtes und möglichst einheitliches Verfahren



D-TICKET



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

WEITERE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SEMESTERTICKETS

- Es ist beabsichtigt mittelfristig ein bundesweites Solidarmodell zu erarbeiten und anzubieten (Konzepterarbeitung in bundesweiter VDV-AG)
- Die Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket sehen derzeit kein spezifisches Tarifprodukt für Studierende vor; lediglich in den Erläuterungen zu den Tarifbestimmungen ist die Möglichkeit **eines fakultativen Zukaufs** des Deutschlandtickets auf Basis der bestehenden solidarischen Semesterticketverträge beinhaltet.
- Der fakultative Aufpreis ergibt aus der Differenz des Deutschlandtickets zum jeweiligen Solidarpreis

Beispiel AVV (Monatsbetrachtung):

- Gesamtpreis für Studierende im AVV (inkl. NRW) : 32,66 Euro
- Preis für fakultatives Deutschlandticket (Upgrade):
 $49,00 \text{ Euro} - 32,66 \text{ Euro} = 16,34 \text{ Euro / Monat}$

Studierende in NRW fordern solidarische Lösung auf Basis des Deutschlandtickets zum Preis von 129 Euro / Semester

14 von 154 in Zusammenstellung



naveo

Verbundgesellschaft unterstützt ASten aktiv bei der Umsetzung und erarbeitet Konzept zur vertrieblichen und organisatorischen Abwicklung

TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

WEITERE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH JOB-TICKET

- In den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket ist im Hinblick auf das Jobticket ein 5-prozentiger Rabatt auf den **Ausgabepreis** vorgesehen.
- Voraussetzung für die Gewährung des Rabattes ist eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers um mindestens 25 Prozent auf den **Ausgabepreis**.
- Es ist keine Mindestabnahme mehr vorgesehen.

Beispiel:

- Ausgabepreis Deutschlandticket: 49,00 €
- AG-Anteil 25 Prozent: 12,25 €
- 5 Prozent Rabattierung: 2,45 €
- maximaler AN-Anteil: $49,00 \text{ €} - 12,25 \text{ €} - 2,45 \text{ €} = 34,30 \text{ €}$



D-TICKET

Verbundgesellschaft
unterstützt
Verkehrsunternehmen
aktiv bei der Umsetzung
und erarbeitet Konzept
zur vertrieblichen und
organisatorischen
Abwicklung

naveo

TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

ENTWICKLUNGEN IM BEREICH JOB-TICKET ZUM START DES DEUTSCHLANDTICKETS



Verbundweite Gültigkeit



Bundesweite Gültigkeit



Mitnahmeregelung
(ab 19 Uhr und am Wochenende
ganztägig)



Das Deutschland-Jobticket steht ab dem 01.05.2023 als weiteres Jobticket Modell zur Verfügung. Somit können Arbeitgeber aus drei Modellen das für sich und ihre Mitarbeitenden Passende wählen.

16 von 154 in Zusammenstellung

TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET



D-TICKET

AG-TARIFE NRW

- Auf Initiative des Ministeriums derzeitige Erarbeitung von Modellvarianten basierend auf dem Deutschlandticket für die nachfolgenden Nutzergruppen mit dem Ziel der weiteren Attraktivierung:
 - Schüler
 - Sozialhilfeempfänger
 - eezy (Luftlinientarif für ganz NRW)

Gegebenenfalls weitere Überlegungen zu den Nutzergruppen **Studierende** und **Auszubildende** sowie Zusatznutzen (Fahrradmitnahme und 1. Klassenutzung) in Form von gegenseitiger Anerkennung bestehender regionaler Produkte.

TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

WEITERE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SCHÜLERTICKETS

- In Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden in NRW, dem Kompetenzcenter Marketing sowie dem MUNV NRW wurde ein Modellansatz für die Weiterentwicklung des Schülerverkehrs in NRW nach Einführung des Deutschlandtickets abgestimmt
- Ziel des Modellansatzes: die **bisherigen finanziellen Mittel** (regional) ‚im System‘ zu **halten** und zugleich ein **preislich vergünstigtes Selbstzahlerticket** (auf Basis des Deutschlandtickets) für nicht-anspruchsberechtigte Schüler anbieten zu können. **Ggf. Modifikation** des Gesamtsystems **Finanzierung** zu einem späteren Zeitpunkt.
- Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Ministerium und auf regionaler Ebene finden derzeit statt



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET



WEITERE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SOZIALHILFEEMPFÄNGER

- Gutachterlich wurde unter Beachtung der neuen Wohngeldreform ermittelt, welche Preisreduktion aufgrund der vorhandenen Fördermittel möglich ist
- Ziel: den gesamten Berechtigtenkreis in NRW mit einem vergünstigten Deutschlandticket auszustatten
- Abstimmungen mit allen Beteiligten finden derzeitig statt u. a. auch mögliche Konsequenzen für heutige regionale Produkte

TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

EEZY.NRW

- Um eezy.nrw (NRW-weiter Luftlinientarif) auch nach Einführung des Deutschlandticket für Gelegenheitskunden attraktiv zu halten, soll ein Monatsdeckel in Höhe von 49,00 Euro für eezy Fahrten innerhalb ganz NRW zum 01.05.2023 eingeführt werden
- Verbundinterne Fahrten zahlen ebenso wie NRW-weite Fahrten auf den Deckel ein
- Förderung von Landesseite wurde bis 2023 zugesagt



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

VERTRIEB

- Sicherstellung, dass alle an der ZVP angeschlossenen Verbundpartner zum Vorverkaufsstart (01.04.2023) des Deutschlandtickets in den aktiven Vertrieb einsteigen und Deutschlandtickets kontrollieren können
- Einrichtung einer **Microsite** zur Ansprache und Abwicklung von **Bestands-** und **Neukunden**, neben **analogen** bzw. **teil-digitalisierten** Anträgen
- Ziel **Ausgabe** des Tickets auf **Smartphone** (vor Start am 01.05.2023), neben der Ausgabe auf **Chipkarte**
- Umsetzung von **Online-ALISE** (dezentrales Aufspielen von Fahrtberechtigungen auf vorhandene Chipkarte) zur Entlastung der Kunden-Center und Minimierung des Chipkartenaustauschs bei **Bestandskunden**



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

VERTRIEB

Du hast noch kein Abo?

Alle Early Birds, denen es in den Federn juckt und die noch kein Abo haben, können das Deutschlandticket jetzt vorbestellen. Einfach auf den "Jetzt vorbestellen"-Button klicken. Am besten jetzt sofort.

Jetzt bestellen!

Du hast bereits ein Abo?

Wunderbärchen. Dann kannst du von deinem bestehenden Abo einfach zum Deutschlandticket wechseln. Was es beim Wechsel zu beachten gilt, haben wir hier für dich zusammengefasst.

- **Abo wechseln**

Jetzt wechseln!

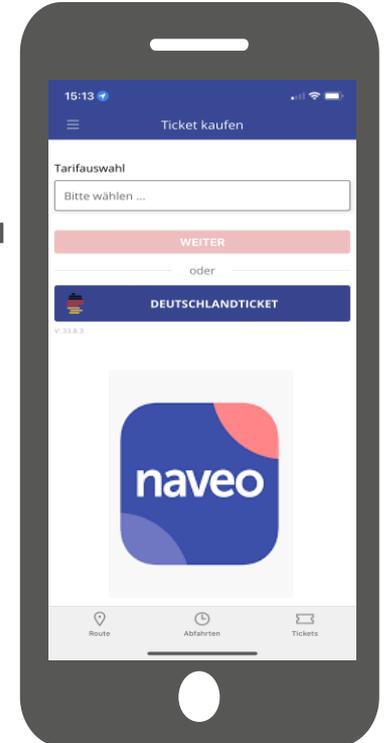
Du willst mehr über das Deutschlandticket wissen?

- **Deutschlandticket im Überblick**



Bestandskunden

Neukunden



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

KOMMUNIKATION

- Aktiver Vertrieb und aktive Kommunikation gegenüber Bestand- und Neukunden
- Gemeinsame Kampagne zum Deutschlandticket unter naveo-Flagge
 - Aktive Bewerbung der Microsite (für Wechsel- und Neukunden)

→ Beitrag zur Sicherung der Fahrgeldeinnahmen und Kundenbindung vor Ort

**Der frühe Vogel
fängt das Deutsch-
landticket!**

Jetzt vor-
bestellen!



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR KAMPAGNE

Out-of-Home / Allgemein

Plakatierung Citylights (ab 20.03.) (Stadt Aachen) und

Großflächen (31.03. – 10.04.) (Kreisgebiete)

Radiospot (27.03. – 09.04.) (18-Sekünder)

Anzeigen in Stadtmagazinen

Postkarten und Plakate in Geschäften (mehrere Motive)

Social Media

In-App-Banner/Website-Carousels

Bei den Verkehrsunternehmen

TrafficBoards

Kleinplakate, Swing Cards, Monitorwerbung

Aufsteller mit Flyer in Kunden-Centern

Bei ABO-Plakaten mit Hinweis-Störer: **Leichter Wechsel vom ABO zum Deutschlandticket möglich**



TOP 1 EINFÜHRUNG DEUTSCHLANDTICKET



D-TICKET

EINNAHMENAUFTEILUNG

- Das EAV-Umsetzungskonzept erfolgt nach dem Ansatz eines „Marktorientierten Innovationsmodells (in 3 Stufen)“ und befindet sich aktuell in bundesweiter Bearbeitung

1. Stufe

2023

- Alle Tarifgeber **behalten** die über ihre Vertriebswege erzielten **Erlöse** aus dem DT; Nachverrechnung nur bei gravierenden Marktverwerfungen
- **Zentrales Monitoring** ab Verkaufsstart

2. Stufe

2024/2025

- Alle Tarifgeber **melden** über Vertriebswege erzielten **Erlöse** an zentrale **Clearingstelle**
- **Zuscheidung** auf Basis eines weiterentwickelten **Wohnortprinzips** + touristische Zwecke
- **Verteilung** innerhalb **Länder** auf **TO 26 von 154 in Zusammenstellung**

3. Stufe

2026

- **Innovative** und **marktorientierte** Parameter sollen für **EA** greifen
- Weiterhin **Meldung** an **Clearingstelle**

REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

TOP 2 Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten



TOP 2.1 Tariffortschreibung AVV zum 01.07.2023



TOP 2.1 TARIFFORTSCHREIBUNG AVV ZUM 01.07.2023

2-stufige Anpassung bereits in der
Verbandsversammlung
beschlossen

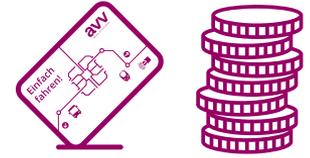
ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER VERKEHRE UND ZUR
STABILISIERUNG DES HEUTIGEN ANGEBOTES



1.
Anpassung
zum
01.01.2023
rund 3,5 %

2.
Anpassung
zum
01.07.2023
rund 3,5 %

TOP 2.1 TARIFFORTSCHREIBUNG AVV ZUM 01.07.2023



Keine Anpassung

Job-Ticket
Split

eezy avv

Fahrrad
Einzel-
und 24-
Stunden

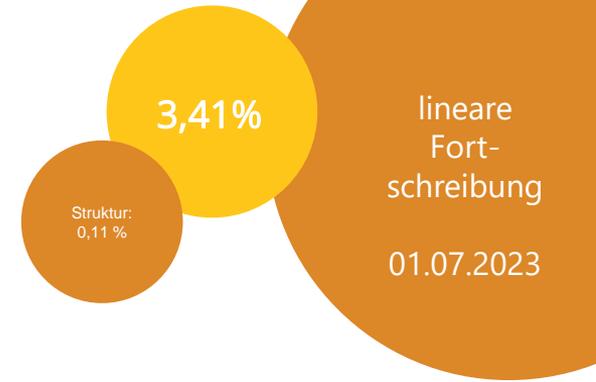
Mobil-Ticket
ABO
(StädteRegion)

alle Kinder-
tickets
im
Bartarif

euregio-
ticket

*eezy avv als
Alternative zum
konventionellen
Bartarif (inkl.
Fahrtendeckel)*

TOP 2.1 TARIFFORTSCHREIBUNG AVV ZUM 01.07.2023



Stärkung des Abonnements



Zeitkarten
(Wochen- und Monatstickets)



Bartarif

TOP 2.1 TARIFFORTSCHREIBUNG AVV ZUM 01.07.2023

Basis Verkaufszahlen 2021 Wirtschaftliche Auswirkungen (ohne Wechselwirkung DT)

Angaben in Tausend

Angaben in Tausend

	Einnahmen alt in €	Einnahmen neu in €	Veränderung in €	Veränderung in % (inkl. Struktur)	Veränderung in € (exkl. Struktur)	Veränderung in % (exkl. Struktur)
Bartarif	16.165	16.771	606	3,74 %	606	3,74 %
ABO/ Zeitkarten	31.541	33.141	1.600	5,05 %	1.600	4,70 %
Auszubildende*	50.908	52.187	1.279	2,51 %	1.279	2,51 %
Zusatztickets	98	99	1	0,85 %	1	0,85 %
Gesamtergebnis	98.713	102.191	3.478	3,52 %	3.368	3,41 %

* Inklusive sämtlicher Tickets für Schüler + Semesterticket

TOP 2.1 TARIFFORTSCHREIBUNG AVV ZUM 01.07.2023



AUFGRUND VON STARKEN WECHSELBEWEGUNGEN ZUM DEUTSCHLANDTICKET WIRKT SICH DIE TARIFFORTSCHREIBUNG NUR SEHR BEDINGT AUF DIE FAHRGÄSTE AUS

1.
Anpassung
zum
01.01.2023
rund 3,5 %

2.
Anpassung
zum
01.07.2023
rund 3,5 %



TOP 2.2 Tariffortschreibung VRS-Tarif zum 01.07.2023



TOP 2.2 FORTSCHREIBUNG VRS-TARIF ZUM 01.07.2023

Anpassungen zum 01.07.2023

Bartarif

Erhöhung von durchschnittlich 1,9 %.

ZeitTickets Erwachsene

Durchschnittlichen Preiserhöhung von 5,2 %.

ZeitTickets Auszubildende

Durchschnittliche Preiserhöhung von 4,0 %.

Weitere VRS-Tickets

Durchschnittliche Preiserhöhung um 3,5 %.

3,87 %



REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

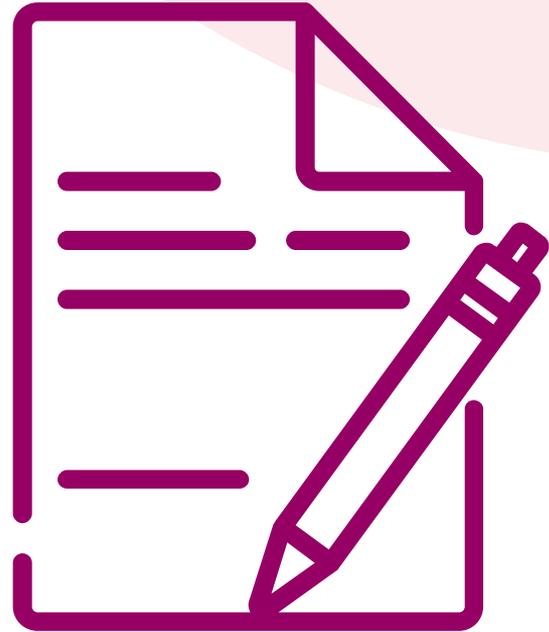
TOP 3 Grundlagenvertrag multimodaler Vertrieb



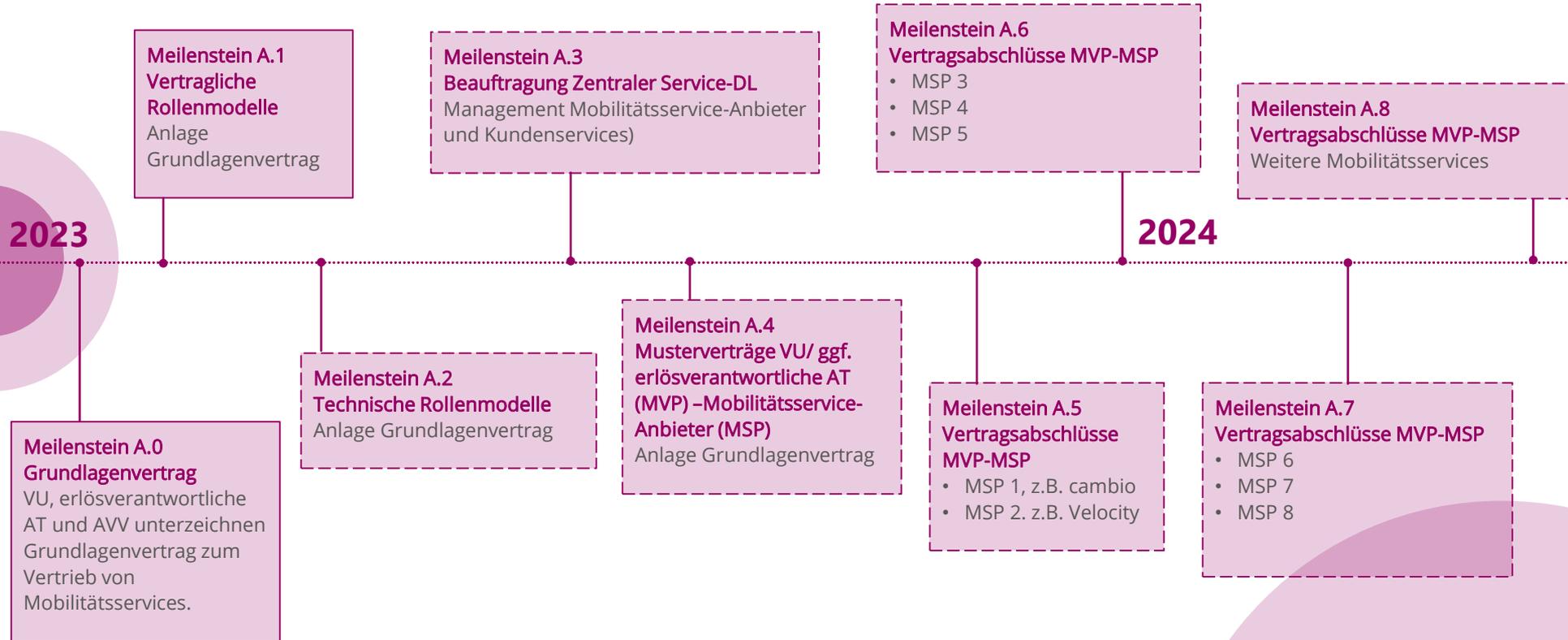
TOP 3 GRUNDLAGENVERTRAG MULTIMODALER VERTRIEB

„Grundlagenvertrag über das Angebot und den Vertrieb multimodaler Mobilitätsservices“

- Gegenstand: Vereinbarung aller Parteien zur **Einführung multimodaler Mobilitätsservices** und Festlegung Organisation und Rollenverteilung
- Ziel: **Zugang für Kunden** zu einer Vernetzungsplattform inkl. multimodale **Mobilitätsservices** (Informieren, Buchen, Reservieren, Nutzen und Zahlen), technisch über Zentrale Vertriebsplattform (ZVP) und angeschlossene Mobility-Broker-Plattform (MBP) → **über naveo**
- **herausragende Kooperation** der Verkehrsunternehmen, erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verbundgesellschaft
- **einzigartig in NRW** und einer der wenigen deutschlandweit



ANLAGE INITIALER ZEITPLAN – ORGANISATION UND VERTRÄGE



REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

TOP 4 Sachstand Projekt „Regiotram“



REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

TOP 5 Bericht aus der Euregionalen Koordinierungsstelle



REGIONALER AVV-BEIRAT DER STADT AACHEN

01

Einführung
Deutschlandticket

02

Tarifliche und
vertriebliche
Angelegenheiten

03

Grundlagen-
vertrag
multimodaler
Koordinierungs-
stelle

04

Sachstand Projekt
„Regiotram“

05

Bericht aus der
Euregionalen
Koordinierungs-
stelle

06

Verschiedenes

TOP 6 Verschiedenes



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Ö10: Sachstandsbericht

Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA)

Präsentation anzeigen

Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA) Die regionale Mobilitätswende gestalten!

Stand: 27.01.2023

Ziele

Übergeordnet:

- Regionale Mobilitätswende gestalten und vorantreiben
- Treiber für regional übergeordnete und abgestimmte innovative Mobilität

Teilziele:

- Leistungsfähige regionale ÖPNV - Achsen
- Integriertes multimodales Mobilitätssystem durch leistungsfähige Mobilitätshubs
- Hochwertiges, komfortables und durchgängiges regionales Radverkehrsangebot
- Machbarkeit/Umsetzung der Regiotram (separater Prozess)
- Finanzierungsmodell für den regionalen ÖPNV und weitere Mobilitätsangebote

Struktur Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA)



Arbeitsstände in den vier Arbeitsgruppen

	AG Finanzierung Mobilitätswende
Begleitende Gutachten / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsgespräche ASEAG - Kommunen• Förderanträge bei der ZRR (z.B. durch Herzogenrath)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung Bewertungsmatrix als Gesamtübersicht• Organisation Förderinformationen (ucloud)• Entwicklung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten• Weiterentwicklung kommunaler Umlagemodelle• Vorausschauende Verankerung von Eigenanteilen für Förderprogramme in den Haushalten• Marketing
Zeitplanung + Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">• In Umsetzung: Förderinfo• Erreicht am 30.09.: Entwurf Bewertungsmatrix• Projektvorstellung Land NRW Q1/23• Erreicht am 31.12.22.: Statusbericht

AG Finanzierung Mobilitätswende

Bewertungsmatrix

	Arbeitsgruppe	Projektskizze	Beschreibung	Betroffene Kommunen	Zustimmungszeit	Geschätzte Kosten	Finanzierung	Fördergeber	Art der Förderung	Förderquote	Priorisierung
AG Innovation	Starke Achsen	Wirkungsanalyse ÖPNV Achsen	Priorisierung der ÖPNV-Achsen	alle	3- 4 Monate	10.000	AG innovation?				hoch
		Nordtangente	neue ÖPNV Achse in der nördlichen Städteregion	Eschweiler, Würselen, Herzogenrath							
		Achse Eschweiler - Stolberg	neue ÖPNV Achse in der nördlichen Städteregion	Stolberg							
	Mobilitätsstationen / Multimodalität	Planung und Errichtung von 42 Mobilstationen in der SR Aachen	Einplanungs- und Finanzierungsantrag, Gutachten im Auftrag der SR	alle Kommunen	Einplanungsantrag 2022, Finanzierungsantrag, Förderung und Umsetzung ab 2023	Einplanungsantrag: 4,6 Mio € brutto, davon 3,9 Mio. € zuwendungsfähige Kosten (Konkretisierung im Rahmen des Finanzierungsantrags)	Infrastrukturförderung, Eigenanteil bei den Kommunen	NVR	ÖPNVG NRW §12	bis zu 90% der zuwendungsf. Kosten	
	Regionale Radinfrastruktur	Städteregionales Radverkehrsnetz	Erstellung eines Masterplans	alle Projektpartner	1 Jahr	200.000 €	noch zu klären	-	-	0%	Hoch
		Städteregionale Radhauptverbindung Eschweiler - Alsdorf	Ausbau der Gesamtverbindung als Radvorrangroute/Radschnellverbindung	StädteRegion, Alsdorf, Eschweiler, Landesbetrieb Straßenbau	10 Jahre	10 Mio. €	Anteil von den jeweiligen Baulastträgern	Bund und Land NRW	Infrastrukturförderung	85%	Hoch
		Städteregionale Radhauptverbindung Stolberg Hbf - Breinig	Ausbau der Gesamtverbindung als Radvorrangroute	StädteRegion, Stolberg, Landesbetrieb Straßenbau	10 Jahre	9 Mio. €	Anteil von den jeweiligen Baulastträgern	Bund und Land NRW	Infrastrukturförderung	85%	Hoch
		Radvorrangroute Aachen - Walheim/Kornelimünster	Ausbau der Gesamtverbindung als Radvorrangroute	Stadt Aachen, StädteRegion Aachen	8 Jahre	8 Mio. €	Anteil von den jeweiligen Baulastträgern	Bund und Land NRW	Infrastrukturförderung	85%	Hoch
		Radverbindung Ac-Richterich - Würselen	Ausbau der Gesamtverbindung	Stadt Aachen, Stadt Würselen, StädteRegion Aachen	8 Jahre	5 Mio. €	Anteil von den jeweiligen Baulastträgern	Bund und Land NRW	Infrastrukturförderung	85%	Mittel

ZIELSETZUNG:

- Übersicht über Projekte ermöglichen
- Vergleichbarkeit herstellen
- Schwerpunktsetzung und Priorisierung
- Entscheidung über Umsetzbarkeit erleichtern



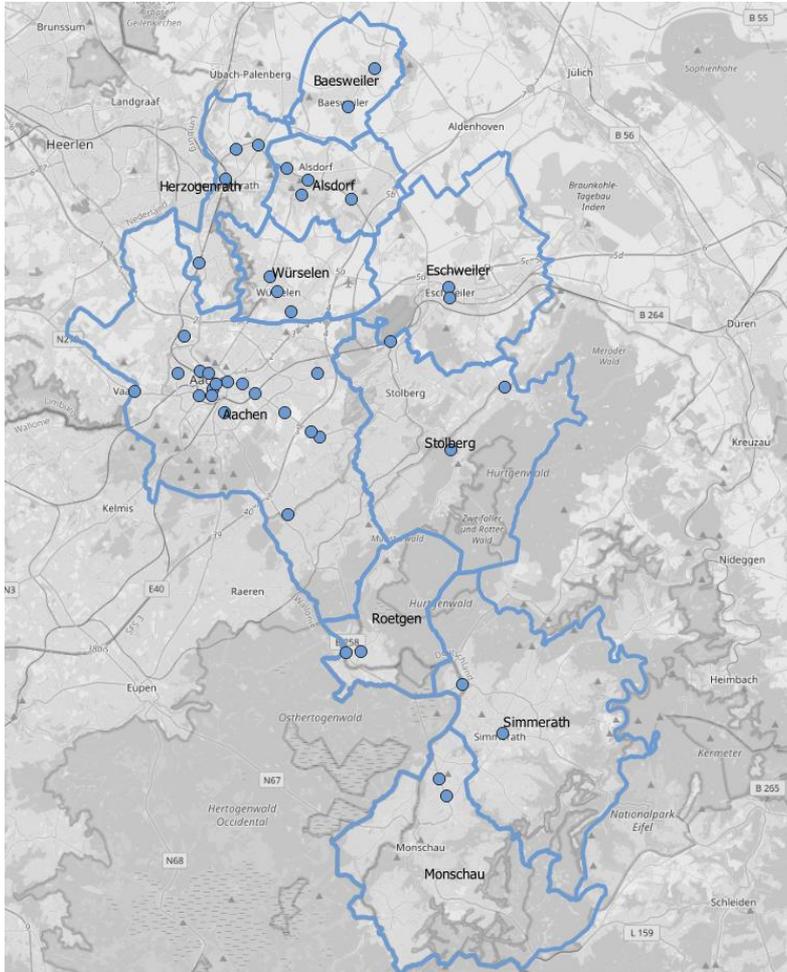
Arbeitsstände in den vier Arbeitsgruppen

	AG Starke Achsen
Begleitende Gutachten / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Untersuchung von Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im AVV• Vision 2027 der ASEAG,• Untersuchungen zur RegioTram• ÖPNV-Untersuchung Südraum/B258/Studie Seilbahn
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Definition Ziele und Qualitätskriterien ÖPNV-Achsen• Ableitung Netzkonzept mit Prioritäten• Wirkungsanalyse durch externen Gutachter• AG formuliert Arbeitsprogramm für Detailumsetzung• Überlagerung mit Konzepten aus AG Mobilstationen und AG Radinfrastruktur
Zeitplanung + Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">• Erreicht am 7.10.: Entwurf Netzkonzept• Q1/23: Vergabe Wirkungsanalyse Netzkonzept• Nach Wirkungsanalyse: Finales Netz mit Definition Qualitätsstandards• Erreicht am 31.12.22: Statusbericht 12/22

Arbeitsstände in den vier Arbeitsgruppen

	AG Mobilstationen / Mobilstationen
Begleitende Gutachten / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Untersuchung „Grob- und Feinkonzept für mögliche Mobilstationsstandorte im Gebiet der StädteRegion AC“ (Büro Stadtverkehr) (Gesamtkonzept inkl. Betreiberkonzept), Fertigstellung 12/2022 (ausführendes Büro ist in AG eingebunden)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• konkrete Stationsplanung• Entwicklung von Indikatoren zur Bewertung der Stationen• Entwicklung Betreiberkonzept Stationen• Erarbeitung Konzept „Multimodalität“• Überlagerung mit Konzepten aus AG Starke Achsen und AG Radinfrastruktur• Perspektivisch: Stationen ohne ÖV-Bedienung realisieren
Zeitplanung + Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">• Erreicht: Bewertungsmatrix für Mobilstationen fertig• Erreicht: Exkursion Stadt Erfstadt• Q1/23: Entwicklung Betreiberkonzept• Q1/23: Vergabe des Betriebs der ersten Stationen (ab 2023), Erarbeitung mittelfristiges Grobkonzept für weitere Mobilstationen (Umsetzung ab 2025/6)• Erreicht 31.12.22 Statusbericht 12/22• In 2023: Konzept Stationen ohne ÖV, Konzept Förderung Multimodalität• Ende 2023: Mindestens 1 Mobilstation je SR-Kommune





(Arbeitsstand: Dezember 2022) 57 von 154 in Zusammenstellung



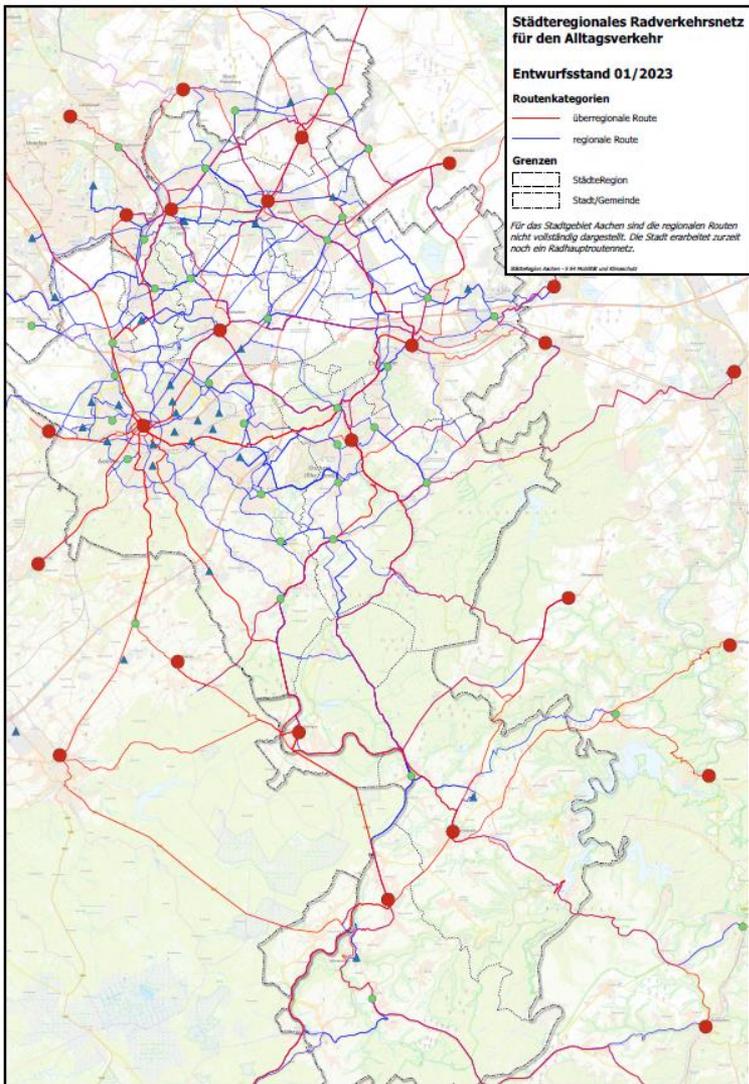
AG Mobilstationen/ Multimodalität

Standortkonzept

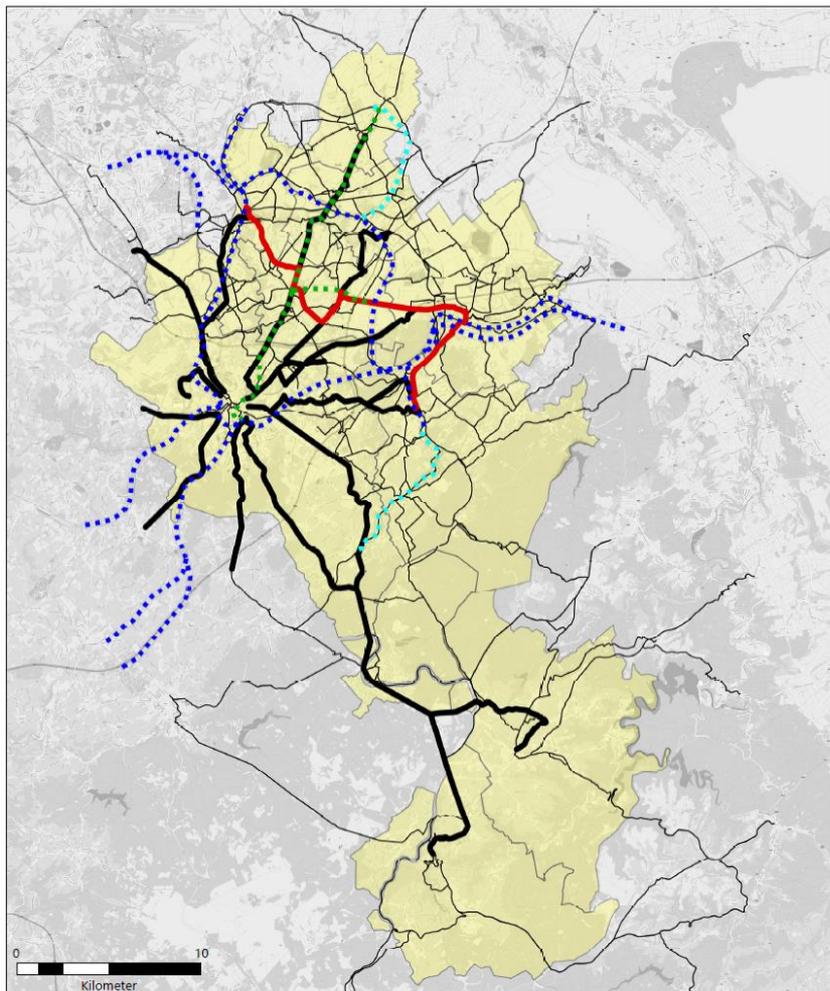
Informationsstele

Arbeitsstände in den vier Arbeitsgruppen

	AG Regionale Radinfrastruktur
Begleitende Gutachten / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Überregionales Radnetz Rheinisches Revier (Ingenieurbüro Kaulen),• Verdichtung StädteRegionales Radnetz (Abschluss Sommer 2022).
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion Ziele und Qualitätskriterien für das regionale Radnetz• Entwurf Lol• Erörterung Unterhaltung und Betrieb• Erarbeitung regionales „Basisnetz“ (Fokus Alltagsverkehr + Schließung vorhandener Netzlücken)• Exkursion Best-Practice-Beispiele• Überlagerung mit Konzepten aus AG Mobilstationen und AG Starke Achsen• korridorweise Umsetzung unter Einbindung aller Aufgabenträger
Zeitplanung + Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">• Erreicht 21.10.: Definition Qualitätsstandards, Entwurf Lol• 01/23: Endfassung Netzplanung zur Beschlussfassung für die politischen Gremien• Erreicht 31.12.22: Statusbericht 12/22• In 2023: Beginn der korridorweisen Umsetzung



AG Regionale Radinfrastruktur



Überlagerter Plan

Strategische Kommunikation + Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW
- 3. Regionale Mobilitätskonferenz (ReMoKo) am 21.04.2022
- Weitere (jeweils projektbezogene) Einbindung der Öffentlichkeit

Ausblick

- **AG Starke Achsen:** Festlegung der starken ÖPNV-Achsen auf Grundlage der durchgeführten Wirkungsanalyse
- **AG Regionale Radinfrastruktur:** LOI: Schlussabstimmung / Abstimmung mit Verwaltungsspitzen / Beschlüsse, bis Sommer 2023 Ausbau erste Achse
- **AG Mobilstationen/Multimodalität:** Beschlussvorlage zu Stationen, Betreiberkonzept und Finanzierungsplan befindet zurzeit in finaler Abstimmung zwischen den AG-Mitgliedern
- **AG Finanzierung Mobilitätswende:** Auswertung KVB-Gutachten „Nutznießerfinanzierung“, Initiative zur Sicherstellung der Eigenanteile („Platzhalterkonten“), Auswertung/Weiterentwicklung Bewertungsmatrix

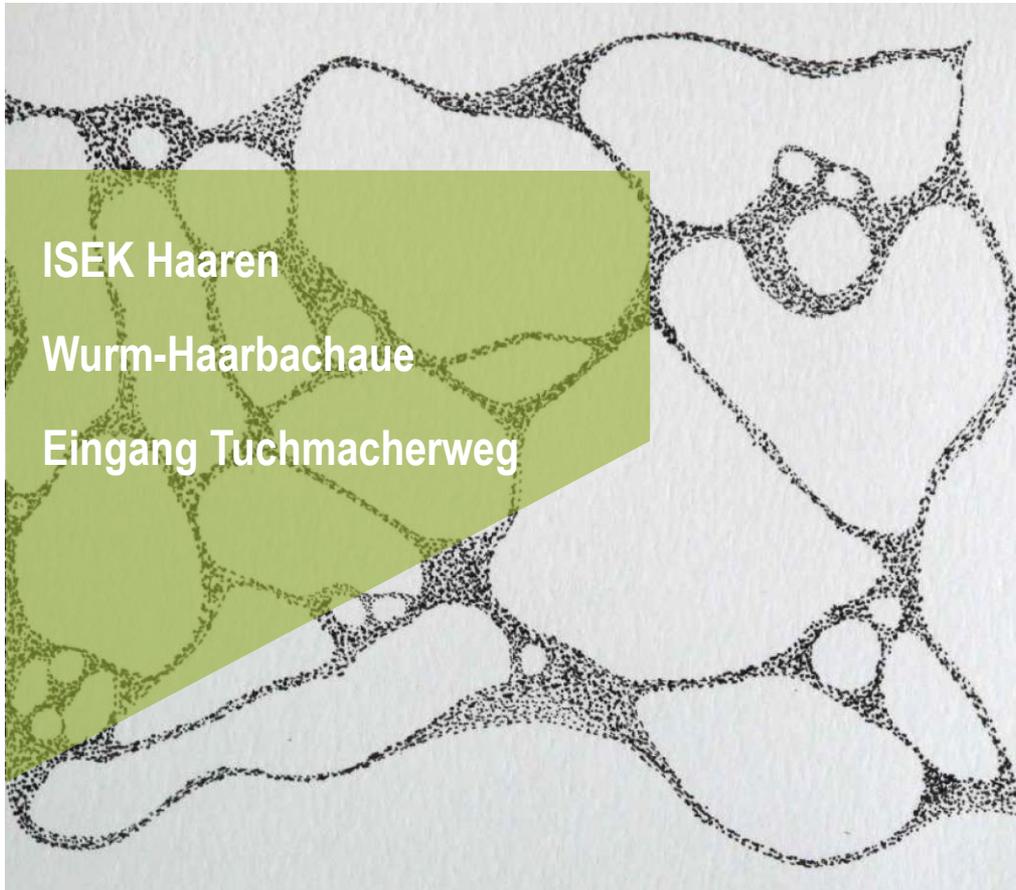
Ö10: Sachstandsbericht

Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ö11: Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Aachen - Haaren:
Uferweg Wurm-Haarbachaue und Umgestaltung
„Tuchmacherweg“
hier: Ausführungsbeschluss**

Präsentation anzeigen



ISEK Haaren

Wurm-Haarbache

Eingang Tuchmacherweg

WURMAUE HAAREN

HAARENER ECK (BA1)
WURMWEG/ANSCHLUSS LAACHGASSE (BA2)

FREIRAUMGESTALTUNG
MATERIAALKONZEPT
AUSSTATTUNG

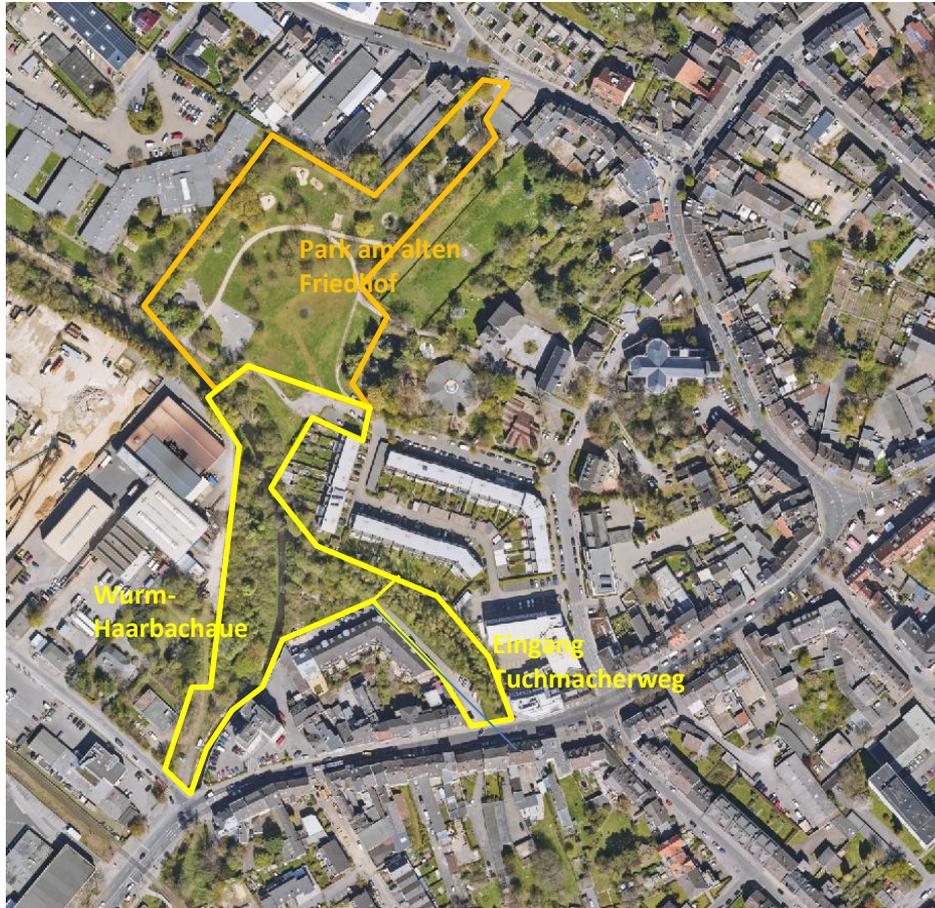
Aachen
Wurmbenden/Laachgasse

#ac217

24. November 2022



Wurm-Haarbachaue und Eingang Tuchmacherweg



Wurm-Haarbachaue und Eingang Tuchmacherweg



Wurm-Haarbachaue



Wurm- & Haarbachauen



Bilder FB 61/500



Wurm-Haarbachau und Eingang Tuchmacherweg

3PLUS
LÖSUNG
PLANER



69 von 154 in Zusammenstellung

Wurm-Haarbachaue und Eingang Tuchmacherweg

3PLUS



VON ECKE ZU ECKE

Entwurf

1. HAARENER ECK

2. WURMWEG

Auftakt

3. WURMWEG

Stadtraum - Naturraum

4. WURMWEG

Landschaftsraum

5. PARKECK

Wurmbalkon

6. PARKECK

Anbindung Parkloop

70 von 154 in Zusammenstellung

Wurm-Haarbachaue

3PLUS
SPEZIAL
PLANER



HAARENER ECK

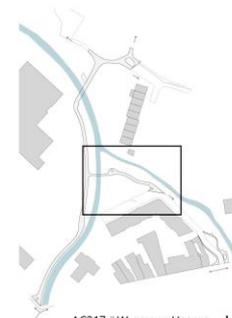
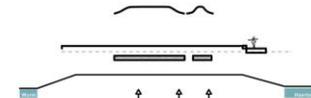
AUFTAKT UND AUSBLICK AM ECK
Aufweitung Ecke Tuchmacherweg und vor der Brücke
Einfassung Blocksteinmauer und vor der Brücke
Befestigung Natursteinpflaster
Wassergebundene Weg (2,5m breit)
Baumpflanzung (Weidenblättrige Eiche)

WIESENHÜGEL

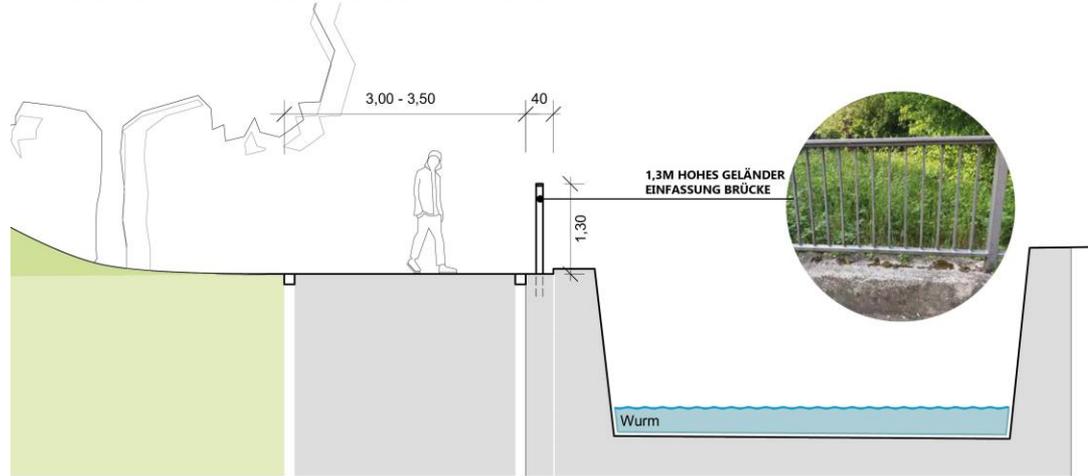
Asphaltdecke Bestand aufbrechen
Geotextil als Grabeschutz flächig auslegen
Bodenauffüllung 30-35 cm, mit Einfassung
Wiesenhügel bis zu 100cm Aufschüttung
Neupflanzung Himalaya-Birke und Goldgleditschie

FUßGÄNGERBRÜCKE

Durchgangsbreite 1,5m



Wurm-Haarhachaue



WURMWEG
UMGANG MIT BESTANDSMAUER



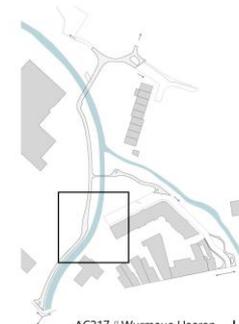
Mauereinfassung Bestand



Mauereinfassung Wurm
Blick Richtung geplanter Wurmweg



Mauereinfassung Wurm
Blick Richtung Kreuzung Alt-Haarener-Straße/Wurmbenden



Wurm-Haarbachaue



PARKECKE WURMBALKON

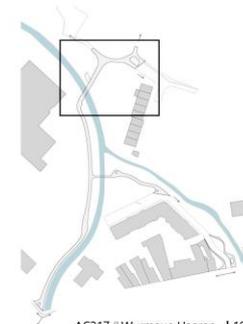
AUFTAKT LAACHGASSE
Aufweitung Anbindung an das Wegenetz
Einfassung Blocksteinmauer ggf. mit Holzauflage
Asphaltweg mind. 3,0m breit
Baumpflanzung in Pflanzfläche (Weidenblättrige Eiche)

WIESENFLÄCHEN
Abschirmung zu Privatparkplatz
Baumgruppen Silberweide und Purpur-Esche

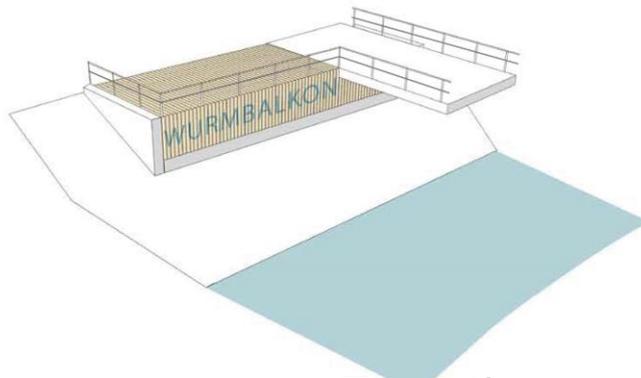
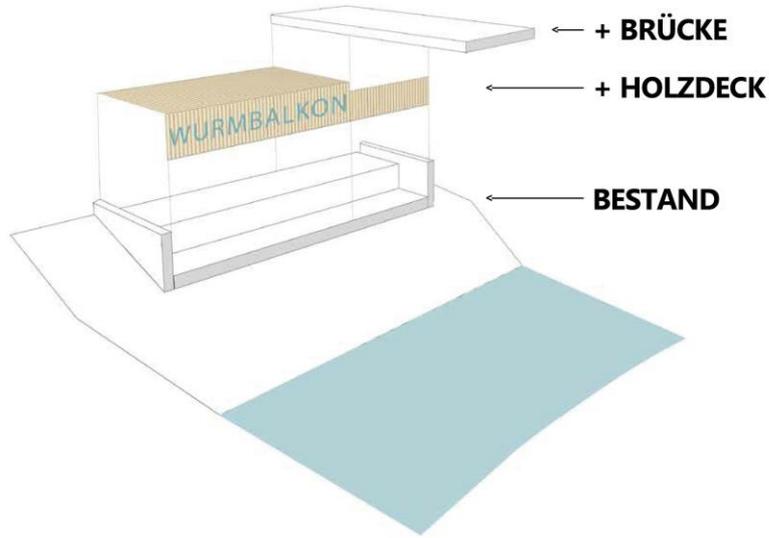
WURMBALKON
Holzdeck mit Aussichtsplattform
Naturpfad als Erschließung mit Natursteinblöcken/
-Platten

BRÜCKE BEFAHRBAR
Breite 3,0m

VERBINDUNG
Benno-Levy-Weg
Park am alten Friedhof



Wurm-Haarhachaue



77 von 154 in Zusammenstellung

WURMBALKON UMGANG MIT DEM BESTAND

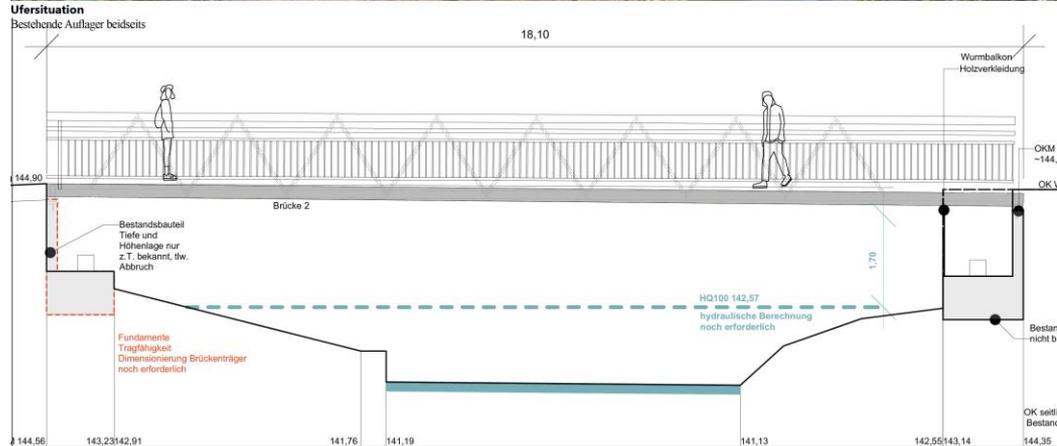


Wurm-Haarbachaue

3PLUS
SPRITZ
SCHÜTTUNG



BESTAND



Brückenbauwerk 2

Farbe, Material noch abstimmen



VERBINDEN

Wurm-Haarbachaue



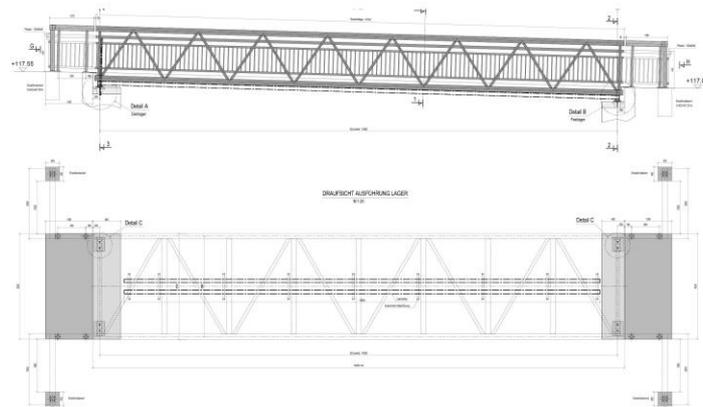
Fuß- und Radwegbrücken aus Aluminium



Belag
Brückenbelag aus Aluminiumplattform mit RHD-Belag R12/13



Brückengeländer
Brücke komplett lackierbar in RAL oder DB-Farben



Brückenbauwerk
Farbe, Material noch abzustimmen

3PLUS

BRÜCKEN

Die Brücken werden freitragend angeboten, ohne Zwischenstützen, aus Aluminium.

Brücke 1 (Fußgängerbrücke)

10,5 x 1,5 Meter Anarbeiten Bestand, Fundament

Brücke 2 (befahrbar)

17,6 x 3,0 Meter
Anarbeiten Bestand, Fundamente, tlw. Abbruch Beton

Ausführung

Geschweißte Brückenkonstruktion

Nutzlast: 500 kg/m² - Gefertigt nach EN 1090 -Bemessung nach EUROCODE 9 - ohne Auflastung für Dienstfahrzeuge

Preis inkl. prüff. Statik, Aufbau und Transport

Brücke komplett lackiert in RAL oder DB-Farbe

Füllstabgeländer 40x20mm oder Holzstäbe aus Lärchenholz, Separater Handlauf aus Rundrohr

Brückenbelag aus Aluminiumplattform mit RHD-Belag R12/13

Lager nach Hochbaurichtlinien

Übergänge aus Schleppläcken

Wurm-Haarbachaue



3PLUS
DES
HAAR
PLACE

PARK AM ALTEN FRIEDHOF

ANBINDUNG PARKLOOP

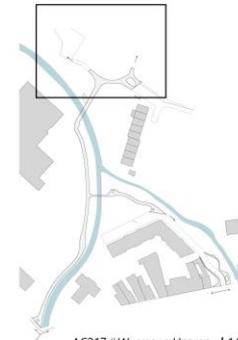
VERBINDUNG
Benno-Levy-Weg
Park am alten Friedhof

Hauptwegerichtungen fortführen

leicht geschwungene Wegeführung
= Fahrgeschwindigkeit reduzieren
trotzdem geradlinige Fahrlinie möglich

Abkürzung über Wiese durch Findlinge unterbunden

80 von 154 in Zusammenstellung



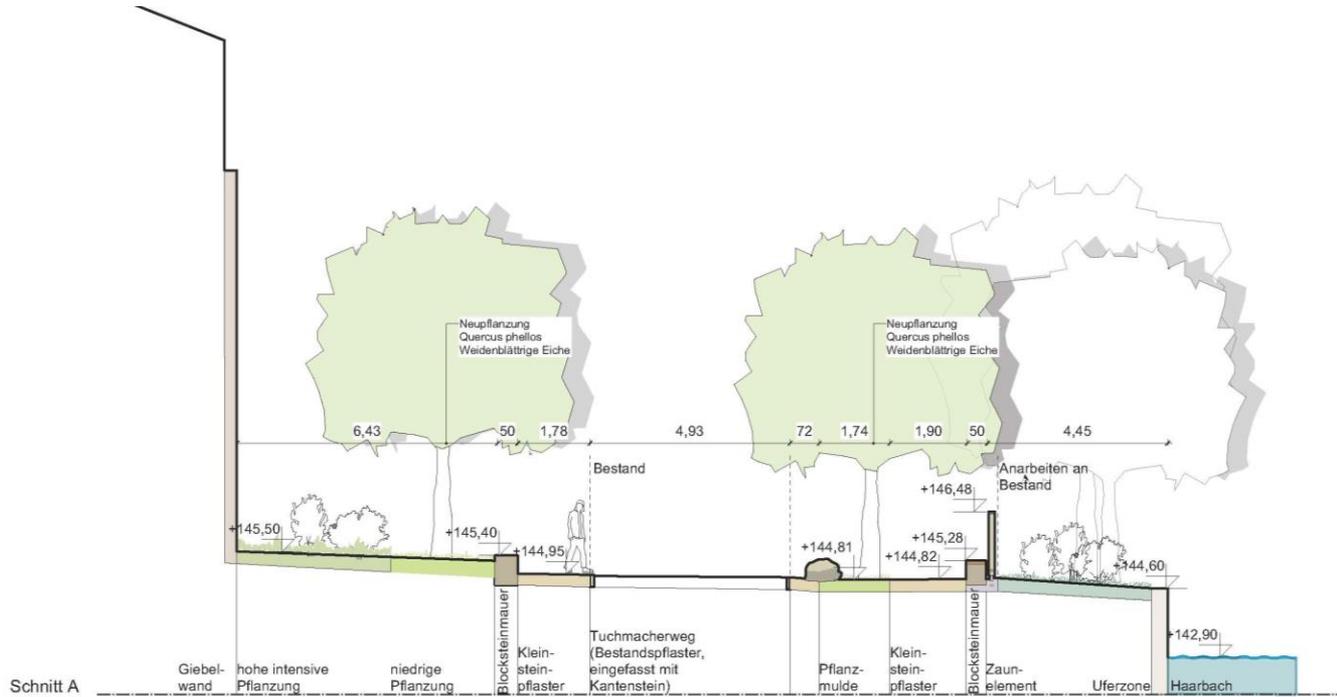
Eingang Tuchmacherweg



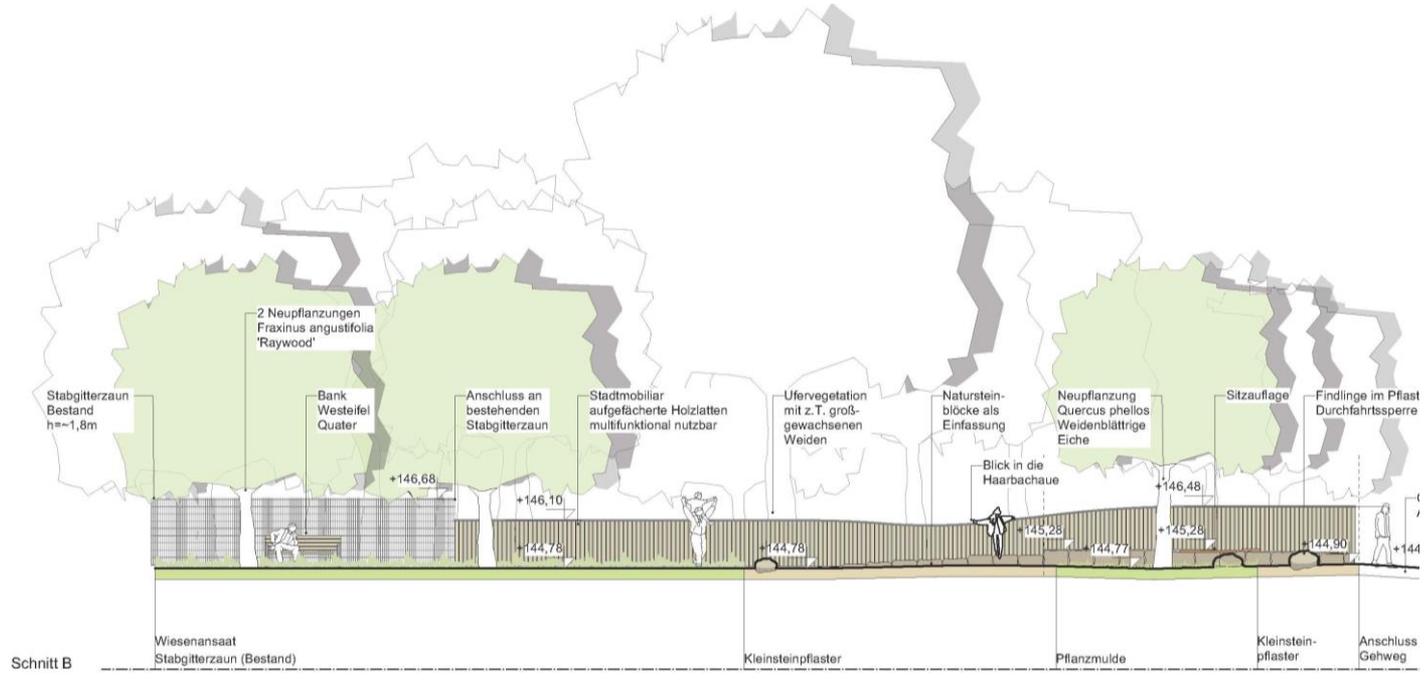
Foto FB 61/500



Eingang Tuchmacherweg



Eingang Tuchmacherweg



Wurm-Haarbachaue

3PLUS



BAUMBILANZIERUNG

Entwurf

HAARENER ECK

15 Neupflanzungen

WURMWEG

6 Neupflanzungen

PARKECK

15 Neupflanzungen

TUCHMACHERWEG

4 Neupflanzungen

 **Neupflanzung**
40 Neupflanzungen

 **Fällungen geschützt**
16 Bestandsbäume

 **Fällungen ungeschützt**
11 Bestandsbäume

85 von 154 in Zusammenstellung

Wurm-Haarbachaue



Pfad
je nach Nutzungsintensität breiter oder schmaler
ggf. Durchwegung am Wiesenfläche am Feuerwehrpark



Kleinsteinpflaster Grauwacke
Für die Eingangsflächen, an den Eckpunkten



Findlinge in Wiesenflächen oder in Pflasterfläche
Flächen werden von Findlingen unterbrochen, dienen als Durchfahrtsperre



Bestandspflaster
Tuchmacherweg, Zugang Laachgasse



Wassergebunde Wegecke
Kalksteinsplitt (grau braun)

3PLUS

BELÄGE

BEWEGEN

Wurm-Haarbachaue



Blocksteinmauer, Beispielfoto Frankenberger Park
Natursteinblöcke Grauwacke, verschiedene Maße unterschiedliche Einbauhöhen, z.T mit Holzauflege



3PLUS
MATERIAL
WELCHE
PLAZIEREN

**BLOCKSTEINMAUER
BRÜCKENWAND**

SITZMÖBEL



Parkbank mit Armlehne (Westefel)
Fuß Quater (2,10 x 0,62 x 0,93m)



**Rheinland Liege 120 cm (Westefel),
Beispielfoto Welsche Mühle Haaren**
Breite x Höhe
120 x 106cm



Parkbank Wurm balkon
Parkbank Wiesbaden mit Teiltrickenlehne (Wurm balkon)
(3,00 m lang und 1,00m breit)

87 von 154 in Zusammenstellung

Wurm-Haarbachaue



3PLUS QUALITÄT
SINCE 1988

SALIX ALBA 'LIEMPDE'

SILBERWEIDE LIEMPDE

EINBAUORT : UFERBEREICH

Sommergrün an günstigen Standorten auch wintergrün
Herbstfärbung (hellgelb, hell braungelb)
feines, lanzettenartiges Laub, beidseits meist grün

Standort: Halbschattig, Sonnig
Wuchsform: großer Baum, schmale kegelförmige Krone,
straff aufrecht, rasch wachsend

Flachwurzler, außerordentlich dichtes Feinwurzelsystem

Stadtklimafest
Bienennehrpflanze, wertvoller Baum für Schmetterlinge
und Falter



FRAXINUS ANGSTIL- FOLIA 'RAYWOOD'

SCHMALBLÄTTRIGE ESCHEN

EINBAUORT : UFERBEREICHE

Mittel bis großer Baum, eiförmige, etwas unregelmäßige,
halboffene Krone,
gerader Stamm, aufrechte Äste und verhältnismäßig
dünnen Zweige, mäßig stark wachsend

Sommergrün, gegenständig, unpaarig gefiedert
länglich oval, zugespitzt, dunkelgrüne Blätter, Herbstfärbung
violettrot (bordeauxrot)

Standort: Sonnig bis absonnig, keine besonderen Ansprüche

  **BEGRÜNEN**

  **BEOBACHTEN**

Wurm-Haarhachaue



3PLUS WURM HAARHACHAU

BETULA UTILIS VAR. JACQUEMONTII

HIMALAJA - BIRKE

EINBAUORT : BAUMHÜGEL

trichterförmig, aufrecht, langsam
ungewöhnlich weißer Stamm, lockere, harmonische Krone, skulpturenhafter Wuchs, besonderer Glanzpunkt auf der Wiese

flaches Wurzelwerk
länglich eiförmig, gesägte Blätter, zunächst frisches grünes Laub, dann dunkelgrün
Herbstfärbung: warmer goldgelber Ton, glänzender Auftritt

Standort: sonnig, anspruchslos, nicht zu kalkhaltig



GLEDITSIA TRIACANTHOS 'SUNBURST'

GOLD-GLEDITSCHIE

EINBAUORT : BAUMHÜGEL

Kleiner Baum, Krone breit kegelförmig, locker verzweigt
Rinde graugrün glänzend, Triebspitzen goldgelb, domnenlos

Sommergrün, wechselständig, einfach oder doppelt gefiedert, Blättchen 2 bis 3 cm lang, spitz länglich, zu 20 bis 30, goldgelb, später hellgrün

Blüte: weißlich, in kleinen Trauben, im Juni, keine Früchte

Standort: Sonnige, windgeschützte Plätze
ausreichend frosthart, Bienenweide

  BEGRÜNEN

  BEOBACHTEN

Wurm-Haarbachaue



3PLUS
PROFI
PFLANZ

PFLANZUNG

BLÜHWIESE
WIESENHÜGEL

Landschaftsrasen - trockenheitsverträglich



  BEGRÜNEN

Wurm-Haarbachauen und Eingang Tuchmacherweg

Baukosten

Uferweg und Haarener Dreieck mit 2 Brücken: 985.992,00 €

(732.522,00 € für die Grünanlagen, Brücken 217.370,00 €)

Folgekosten jährlich für Pflege und Unterhaltung:

Grünflächen: 6.900 €, Brücken 3.000€

Kosten Gesamtprojekt (Park am alten Friedhof und Wurm-Haarbach, **1. Förderstufe:**

Kosten Park: 767.563,00 €

Kosten Wurm-Haarbach / Brücken und Baunebenkosten: 1.204.238,35 €

insgesamt: ca.1.971.801,00 €

1.300.000 € wurden zur Förderung 2012 beantragt, (Förderquote 80 %)

Kostensteigerung, Diff ca. 671.000 €

400.000 € im Haushalt 2024 (VE 2023) angemeldet

245.000 € (Änderungsantrag 1. Förderstufe)

17.000 € bezirkliche Mittel Haaren (in Projekt Park)

ca. 14.000 € Restmittel aus Beauftragung Ba 1 a

Baukosten Eingang Tuchmacherweg, 4. Förderstufe: 169.740,00 €

Folgekosten jährlich für Pflege und Unterhaltung: 3.000 €

Wurm-Haarbachauen und Eingang Tuchmacherweg

Zeitplan:

08.03.2023	Bezirksausschuss Haaren	Empfehlung
08.03.2023	Bezirksausschuss Mitte	Empfehlung
09.03.2023	PLA	Empfehlung
23.03.2023	MOA	Empfehlung und Beschluss Eingang Tuchmacherweg
28.03.2023	AUK	Beschluss Wurm-Haarbachauen/Uferweg

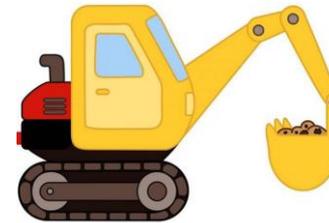
- vertiefende Ausführungsplanung
- ergänzende Bodenuntersuchungen
- Statik und Ausführungsplanung Brücken
- Genehmigungen Brücken
- Kostenberechnung, Ende April
- Ausschreibung und Vergabe

Mai 2023- Bürgerinfo, Begehung vor Ort

Baubeginn Ende September 2023 bis voraussichtlich Mitte 2024
Ergänzende Baumpflanzungen Ende 2024

Projektabschluss Ende 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



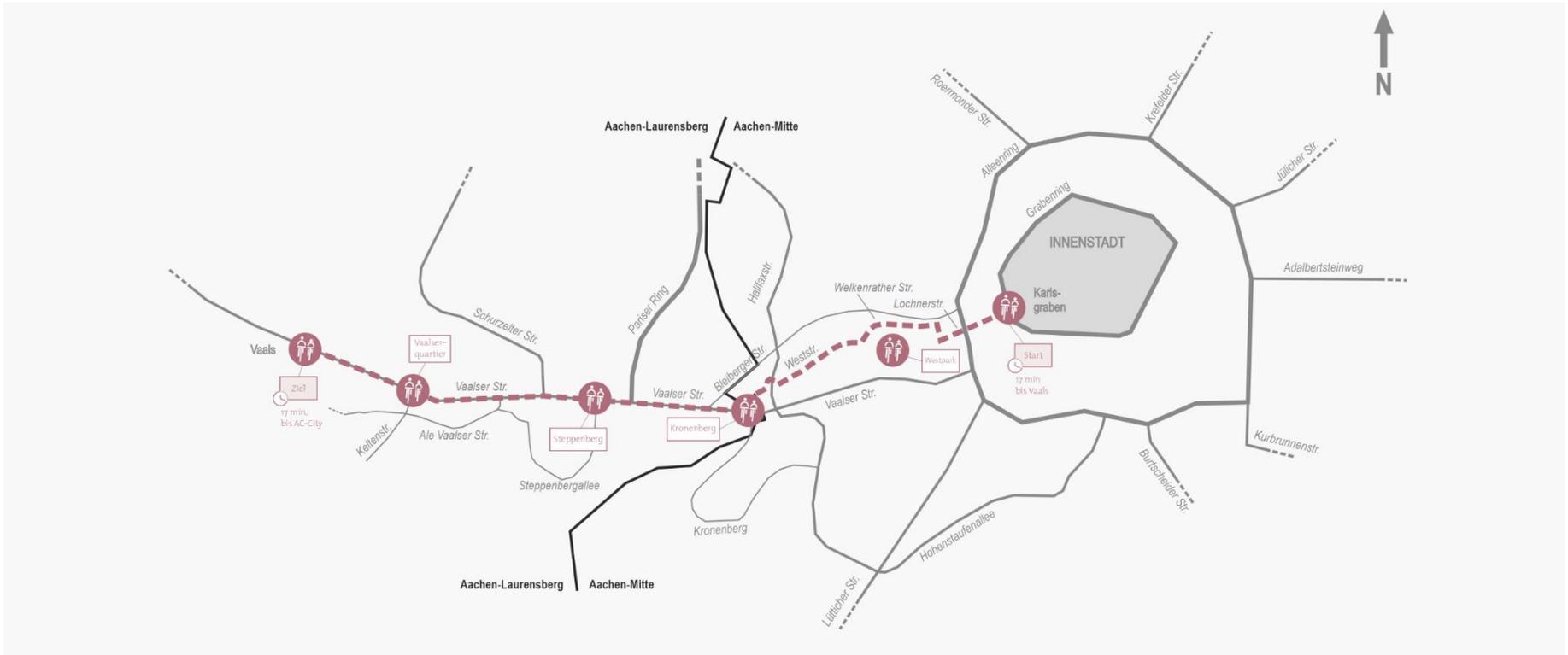
**Ö11: Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Aachen - Haaren:
Uferweg Wurm-Haarbachaue und Umgestaltung
„Tuchmacherweg“
hier: Ausführungsbeschluss**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö12: Sachstand

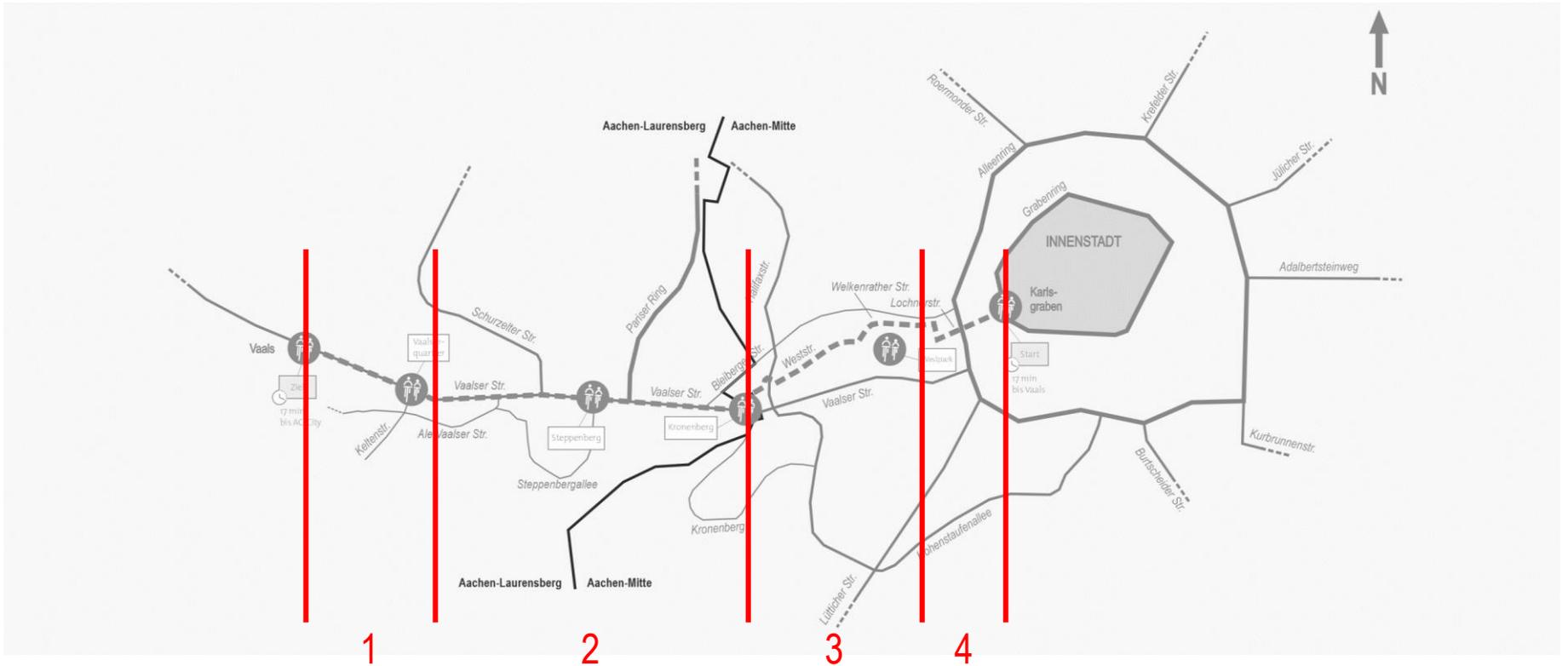
Rad-Vorrang-Route Vaals

Präsentation anzeigen



RVR Vaals

Streckenverlauf



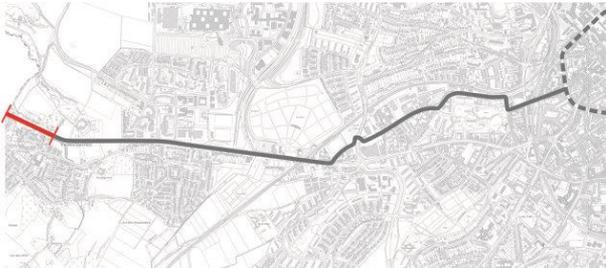
RVR Vaals

Streckenverlauf

RVR Vaals – Abschnitt 1

Vaalser Straße (Staatsgrenze – Keltenstraße)

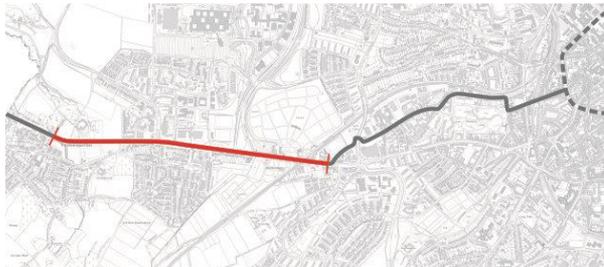
- Beschluss Mitte 2022: stadtauswärts geschützter Radfahrstreifen, stadteinwärts stärkere Separation von Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung bis Sommer 2023



RVR Vaals – Abschnitt 2

Vaalser Straße (Keltenstraße – Weststraße)

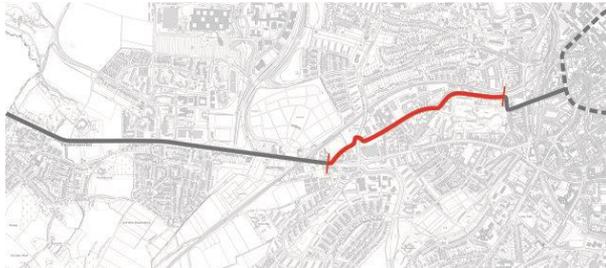
- Bestand: Radwege im Seitenraum, die nicht mehr dem heutigen (Basis-)Standard entsprechen
- Nach derzeitigem Stand soll ein Büro für die Planung beauftragt werden

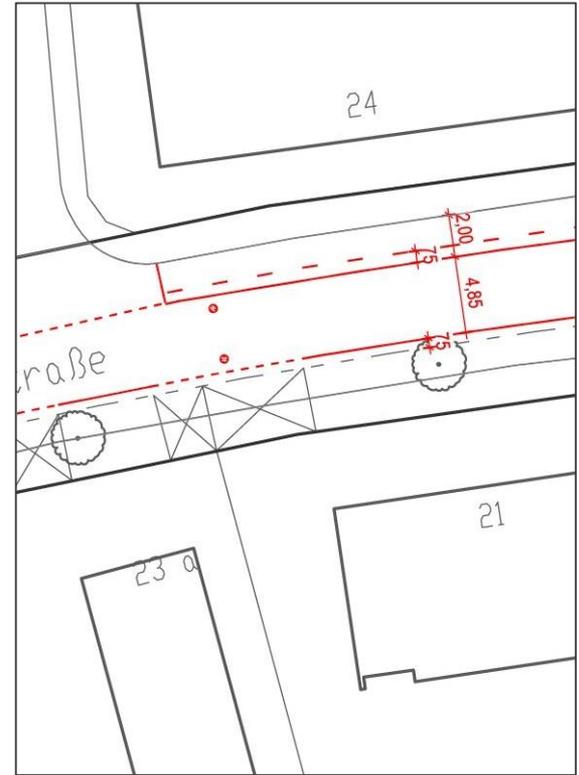
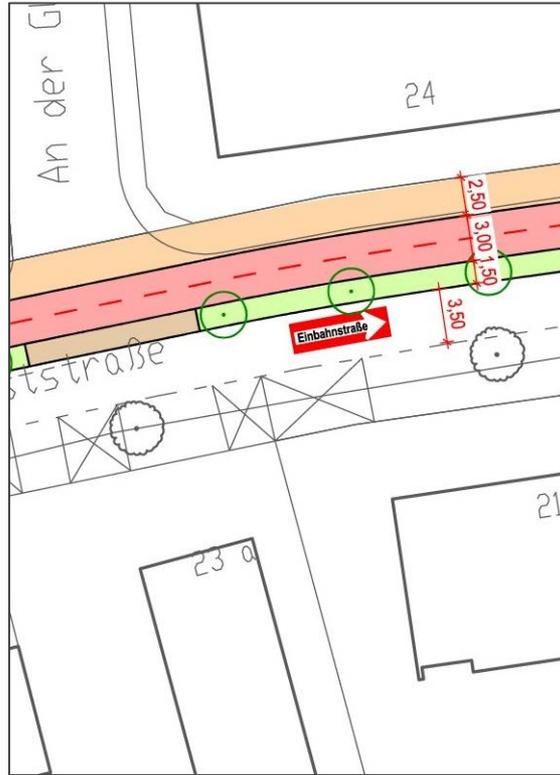
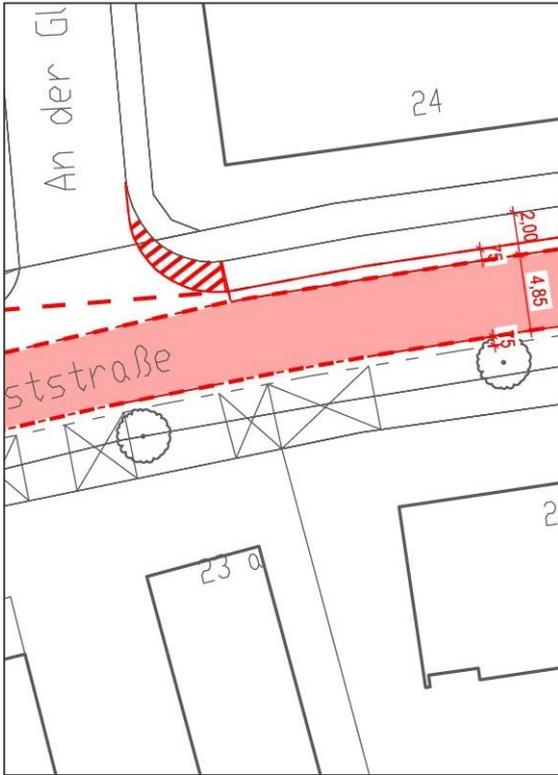


RVR Vaals – Abschnitt 3

Weststraße und Welkenrather Straße

- Weststraße im Bereich Sportplatz: Suche nach Kompensationsflächen für Parkraum
- Weststraße ab Lennéstraße: Hohe Verkehrsbelastung, Prüfung von Alternativen zur Fahrradstraße
- Welkenrather Straße: Planung Fahrradstraße

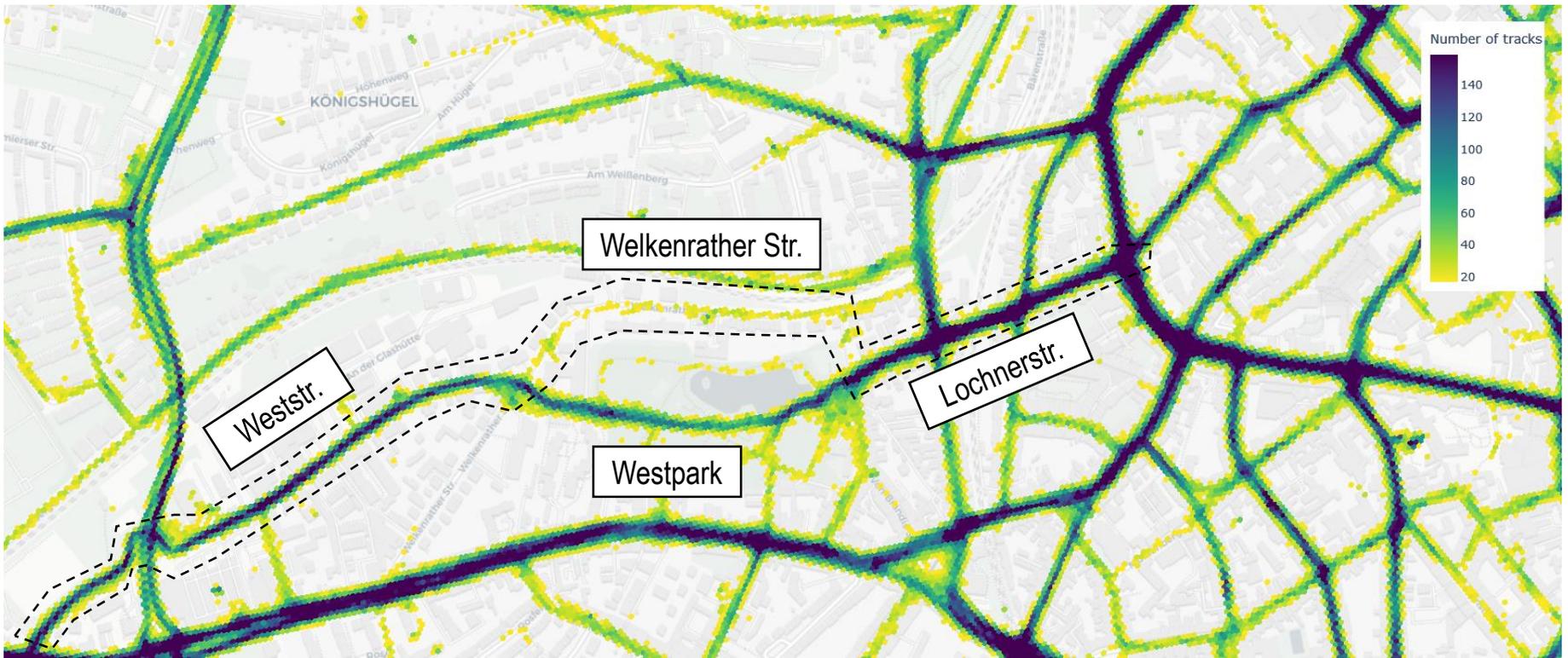




RVR Vaals – Abschnitt 3

Weststraße und Welkenrather Straße, hier: Weststraße

Entwurf



Heatmap der Aachen.move-Daten (Juli – September 2022)

Welkenrather Straße vs. Westpark

RVR Vaals – Abschnitt 4

„Kleine“ Gartenstraße und Lochnerstraße

- „kleine“ Gartenstraße: Trennung von Fuß- und Radverkehr (Fahrradstraße?)
- „kleine“ Gartenstraße: zeitliche Abhängigkeit von Rück- und Neubau auf dem Eckgrundstück zur Lochnerstraße
- „kleine“ Gartenstraße und Lochnerstraße: Umfangreiche Kanalarbeiten durch die Regionetz 2025/2026
- Lochnerstraße: Planung Fahrradstraße

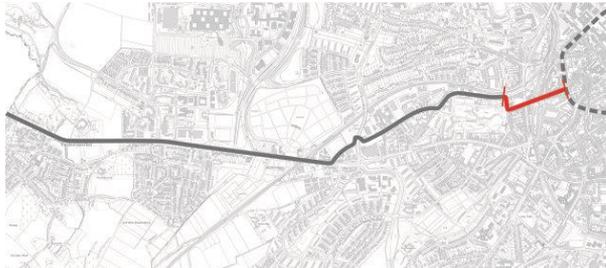


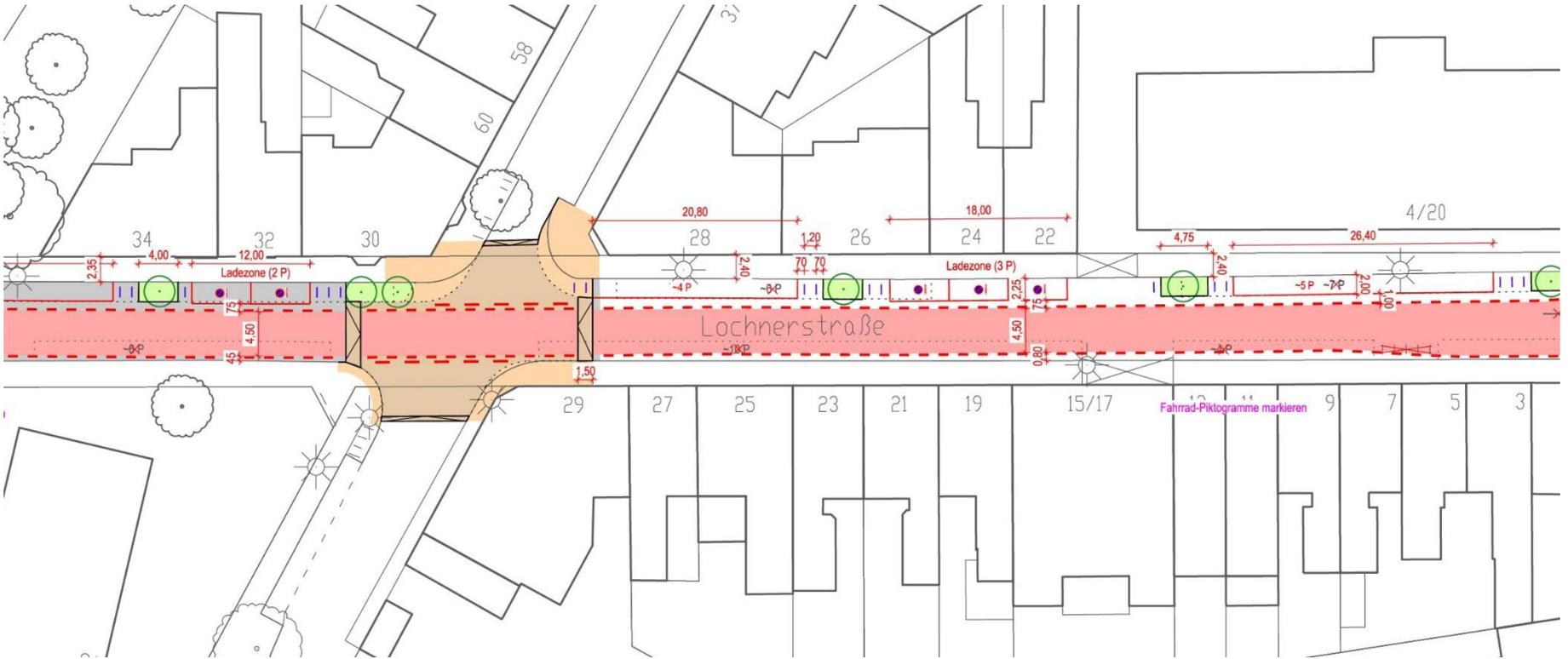
Foto: Cyclomedia



Foto: Cyclomedia



Foto: Cyclomedia



RVR Vaals – Abschnitt 4

„Kleine“ Gartenstraße und Lochnerstraße, hier: Lochnerstraße

Entwurf

Meilensteine in den kommenden vier Quartalen

Abschnitt	Q2 2023	Q3 2023	Q4 2023	Q1 2024
Vaaler Straße (Staatsgrenze – Keltenstraße) Abschnitt 1	Fertigstellung			
Vaaler Straße (Keltenstraße – Weststraße) Abschnitt 2			Vorbereitung der Vergabe	Vergabe
Weststraße und Welkenrather Straße Abschnitt 3			Programmberatung	Bürger*innenbeteiligung
„kleine“ Gartenstraße und Lochnerstraße Abschnitt 4	Programmberatung		Bürger*innenbeteiligung und Erarbeitung Vorplanung	

Ö12: Sachstand

Rad-Vorrang-Route Vaals

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö13: Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch Hinzuziehung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; auch Ratsantrag 128/18 der SPD – Fraktion, „Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen“

Präsentation anzeigen

**Leitstelle:
Menschen mit
Behinderung**



Die Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen

www.aachen.de/behinderungen 110 von 154 in Zusammenstellung

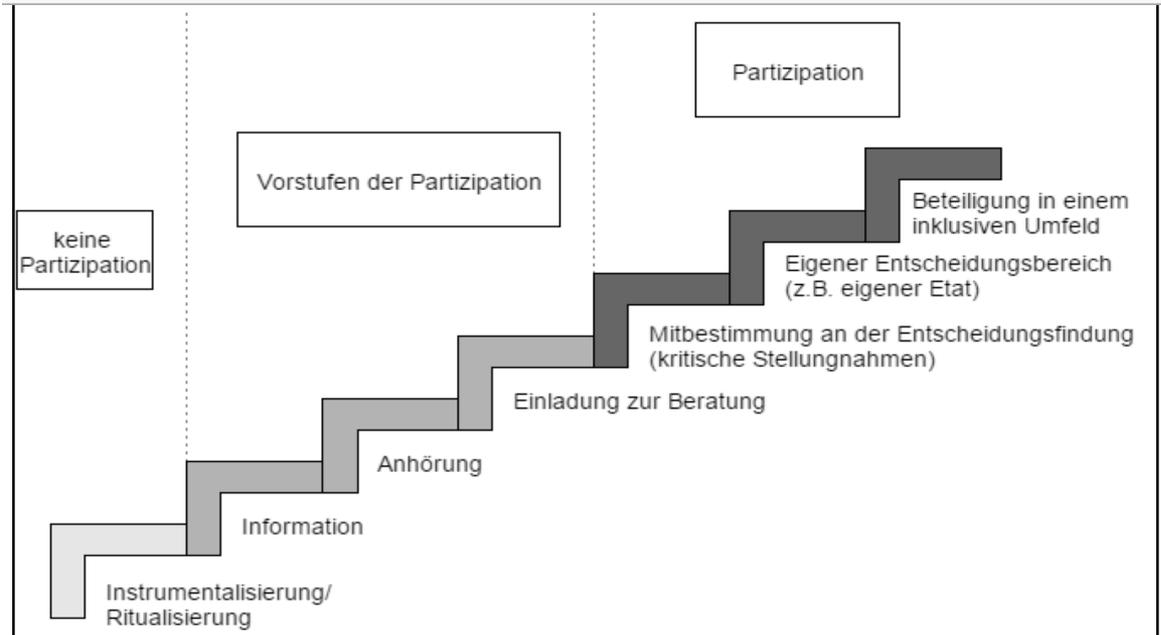
Ausgangslage

Mindestens 20 % der Einwohner*innen in NRW haben eine Behinderung/chronische Erkrankung $\hat{=}$ rund 3,67 Millionen Menschen

*(Teilhabebericht Land NRW, Stand 2020)

Rechtliche Grundlage	
Internationale Ebene	Nationale Ebene
UN-Behindertenrechtskonvention <ul style="list-style-type: none">• seit 2009 in Kraft• Artikel 3c: die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft• Konkretisiert in Artikel 29 den Grundsatz: „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ <p>Wesentliche Aussage der UN-BRK: <u>Politische Partizipation ist ein Menschenrecht</u></p>	Behindertengleichstellungsgesetz NRW 2003 <ul style="list-style-type: none">• § 13 BGG NRW „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene
	Inklusionsstärkungsgesetz NRW 2016 <ul style="list-style-type: none">• „Die Träger*innen öffentlicher Belange sind dazu aufgefordert, partizipative Strukturen zu schaffen und unterstützen.“
	Gemeindeordnung NRW § 27 a <ul style="list-style-type: none">• „Kommunen sind dazu aufgefordert, die Gründung von Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und unterstützen.“

Partizipationstreppe



Partizipation innerhalb der Stadt Aachen

1. Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

- trifft sich vier Mal im Jahr
- Vorstand: Lenkungsausschuss bestehend aus 5 Personen

2. Kommission Barrierefreies Bauen

- Geschäftsführung: Leitstelle „Menschen mit Behinderungen“
- trifft sich 11 Mal im Jahr
- Die Kommission berät die Stadt Aachen in den folgenden Bereichen:
 1. Baumaßnahmen im öffentlichen Raum
 2. städtische Hochbauvorhaben
 3. Bebauungsplanaufstellung

in Bezug auf ihre barrierefreie Konzeption und Realisierung.

Die Kommission berät bei der Verwirklichung der oben genannten Vorhaben die **Entscheidungsträger der Stadt Aachen.**

Mögliche Vertretungsformen:

1. Entsendung von Vertretern in verschiedene kommunale Gremien
2. Inklusionsrat/-beirat
3. Inklusionsausschuss



Konzept für Aachen:

- Entsendung von Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe als sachkundige Einwohner*innen in 7 städtische Ausschüsse
- Benennung durch die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung
- Betriebsausschuss Kultur und Theater
- Mobilitätsausschuss
- Planungsausschuss



Die Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Ö13: Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch Hinzuziehung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; auch Ratsantrag 128/18 der SPD – Fraktion, „Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö14: Verbesserung der Erreichbarkeit des Freibades Hangeweiler unter Berücksichtigung der zukünftigen P+R-Nutzung am Parkplatz in der Hermann-Löns-Allee – Sachstandsbericht

Ö15: Mündlicher Zwischenbericht zur Stellplatzsatzung durch FB 60

Präsentation anzeigen

Evaluierung der Stellplatzsatzung

Ausgangslage

Ursprung in 2018

Ende 2018 wurde die Satzung beschlossen und im Jahr 2022 ergänzt.

Damals „Pionierin“

Mit der ersten Fassung hat die Stadt Aachen damals sehr schnell auf die Möglichkeit reagiert, die die Landesbauordnung eröffnet hatte und war damit durchaus eine Pionierin in Nordrhein-Westfalen.

Evaluierung der Stellplatzsatzung

Auslöser des aktuellen Prozesses

- Städtebau, Stadtentwicklung, Mobilitätswende und Bauherr*innentätigkeit liefern weiterentwickelte und neue Ansätze.
- Die praktischen Erfahrungen aus der Anwendung der Satzung geben unterschiedliche Impulse, die es nun gilt systematischer zu bewerten.
- Politischer Wunsch nochmal genauer hinzusehen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Evaluierung der Stellplatzsatzung

Unsere Zielsetzung

„Wir evaluieren die Stellplatzsatzung,

um sie so anzupassen,

dass wir einen rechtssicheren Rahmen dafür haben,

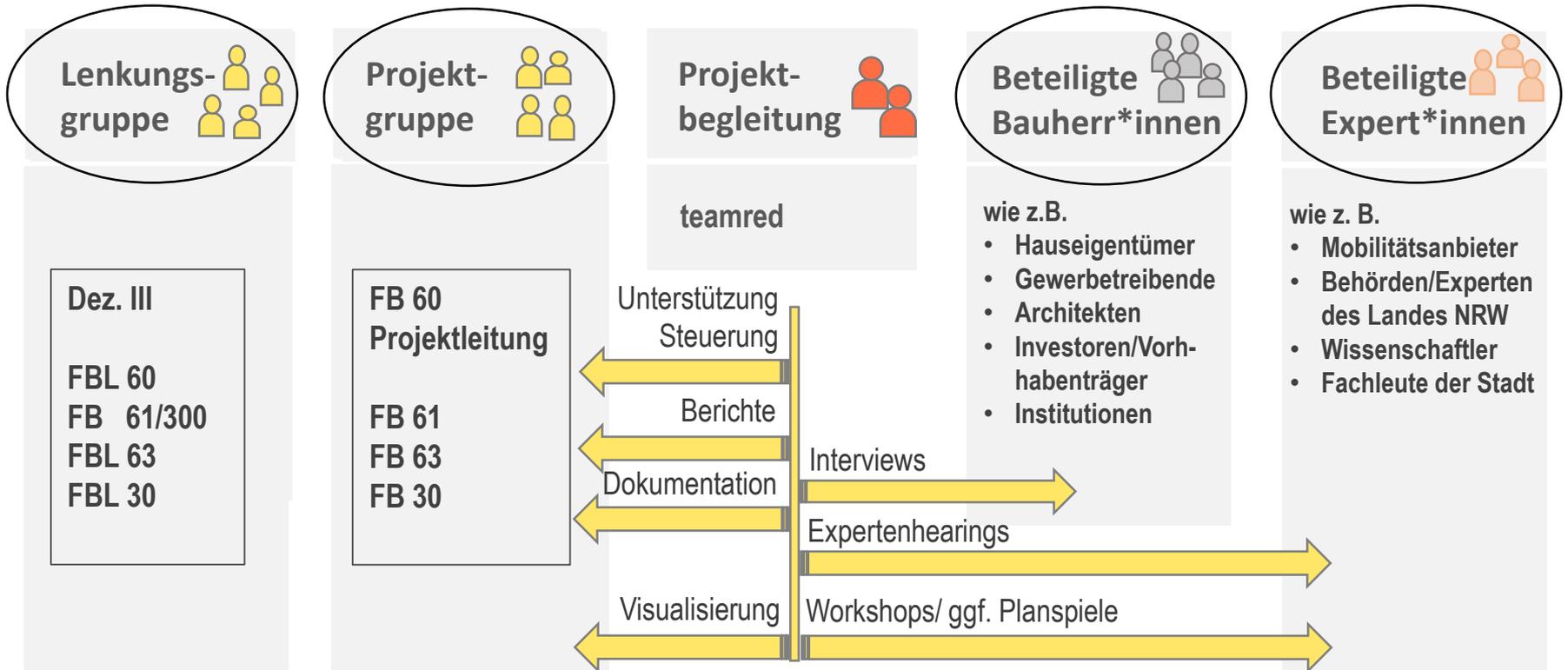
um ausreichend Stellplätze aller Verkehrsarten bei Bauvorhaben zu entwickeln und

mit der Satzung Anreize für die Mobilitätswende schaffen.“

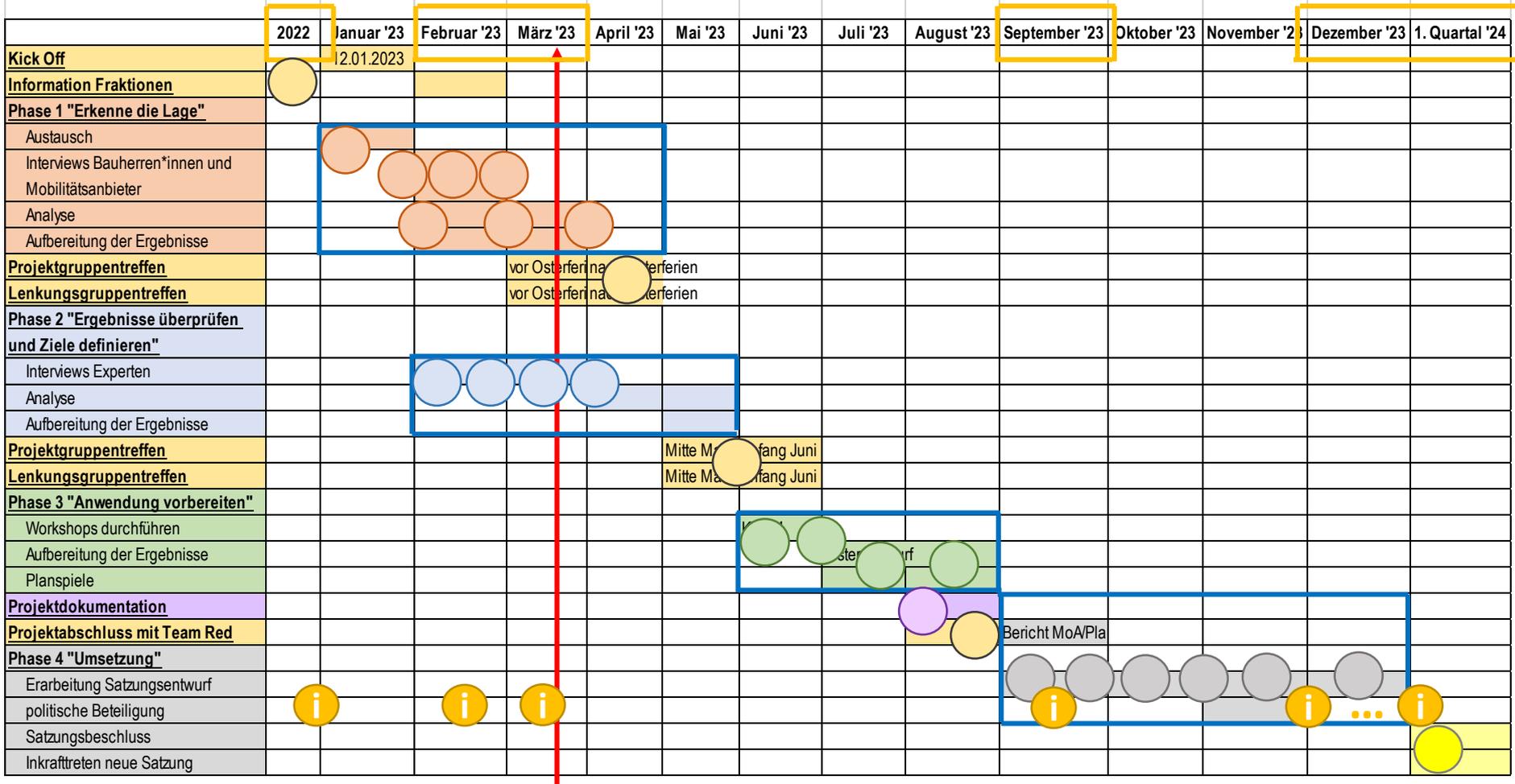
Zitat aus der Ausschreibung der Begleitung dieses Prozesses.

Evaluierung der Stellplatzsatzung

Projektaufbau



Zeitplan/ Meilensteine Projekt Evaluation Stellplatzsatzung



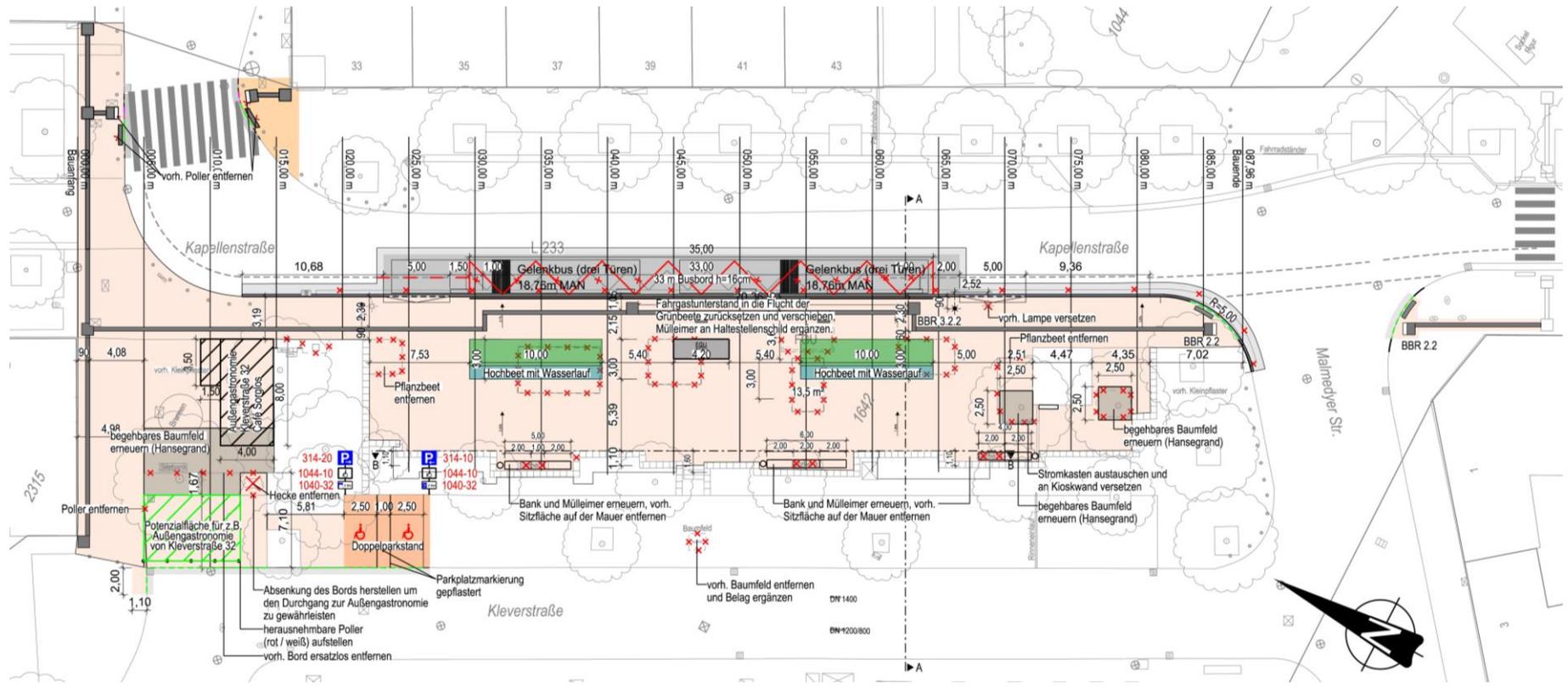
Ö15: Mündlicher Zwischenbericht zur Stellplatzsatzung durch FB 60

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö16: „Kapellenplatz“ Burtscheid, hier: aktueller Planungsstand und nächste Schritte

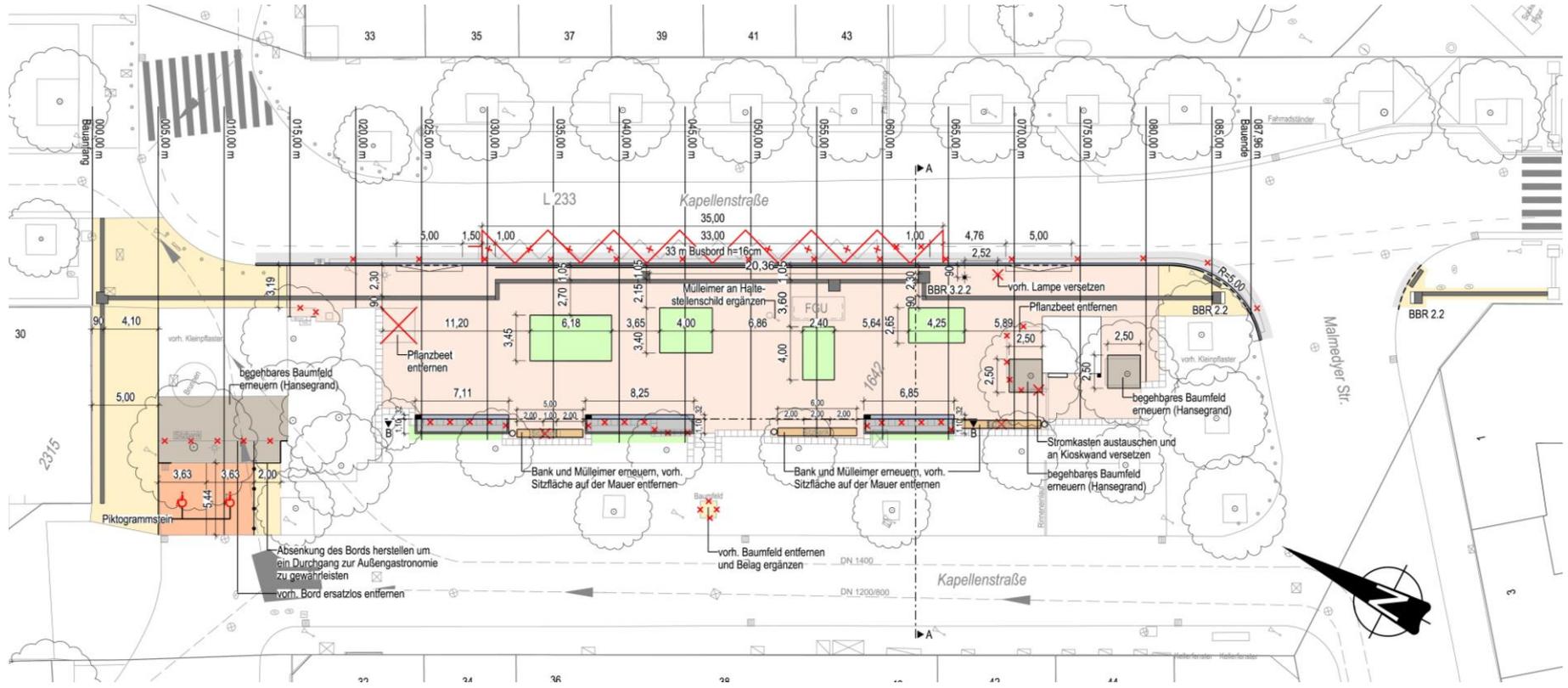
Präsentation anzeigen

Kapellenplatz Planung



Kapellenplatz

Planung (Stand 06.02.2020)



Ö16: „Kapellenplatz“ Burtscheid, hier: aktueller Planungsstand und nächste Schritte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö17: Beschilderung Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen

Ratsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 08.09.2022

Ö18: Mitteilungen der Verwaltung

Ö18: Mitteilungen der Verwaltung

Fahrradparken

Präsentation anzeigen

Sachstand

Radstation am Hbf

- Workshop zum Thema digitale Vernetzung der beiden Standorte (Hbf und Bahnhofstraße) hat mit den Betreibern stattgefunden
- Vorgestelltes Vernetzungstool wäre implementierbar und für beide Betreiber gut nutzbar (zudem ausbaufähig in seinen Funktionen)
- Weiterer Abstimmungstermin zwischen Stadt, APAG und Wabe e.V. findet in der kommenden Woche statt

Fördervorhaben

„Fahrradparken an Bahnhöfen“

- Förderaufruf vom BMDV vom 06.03.2023: 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Fördergegenstand: „Planung und die bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Abstellanlagen an Bahnhöfen des Öffentlichen Personennahverkehrs“
- (modulare) Fahrradparkhäuser, große Sammelschließanlagen (mind. 100 Stellplätze), automatische Fahrradparktürme, Umnutzung von leerstehenden Flächen in Bestandsgebäuden

Fahrradparkhaus

Lagerhausstraße

- Beschluss vom 02.09.2021: Weiterbeauftragung zur Planung der Variante 3 →238 Stellplätze
- Weitere Abstimmungen zwischen FB36, FB61, FB60 und E26 notwendig
- Zuständigkeit Planung muss final geklärt werden
- Zielgruppen: Verwaltungsmitarbeiter und Öffentlichkeit

Fördermöglichkeiten

Kleine Fahrradparkhäuser

- „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (BMWK)
- Fördergegenstand: „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“
- Förderquote: max. 50%

Ö18: Mitteilungen der Verwaltung

Fahrradparken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö18: Mitteilungen der Verwaltung

Prioritätenliste Kleinmaßnahmen 2023

Präsentation anzeigen

Kleinmaßnahmen

Prioritätenliste

- Planung und Umsetzung unterschiedlichster Straßenbaumaßnahmen und Kleinmaßnahmen
- Kleinmaßnahme: Maßnahmen, die zu klein sind für eine eigene Maßnahme mit eigenständiger Haushaltstelle (PSP-Element)
 - Gehwegabsenkungen
 - Fußgängerüberwege (FGÜ)
 - Fahrbahnmarkierungen
 - Herstellung der Barrierefreiheit an Treppenanlagen (Rampen)
 - ...

Kleinmaßnahmen

Prioritätenliste

- Anträge oder Wünsche zur Umsetzung dieser Kleinmaßnahmen gehen ein durch:
 - politische Anträge
 - Eingaben von Bürger*innen
 - Unfallkommission
 - Portal *maengelmelder.aachen.de* (seit Sommer 2022)

Kleinmaßnahmen

Prioritätenliste

- Um die vorliegenden Anträge in einer sachlich begründeten Reihenfolge planen und umsetzen zu können, werden all diese Kleinmaßnahmen erfasst und in eine Prioritätenliste überführt
- Die Priorisierung der Kleinmaßnahmen basiert auf einem Kriterienkatalog

Bewertungsmatrix									
Unfall- schwerpunkt	Beitrag zur Verkehrssicherheit	Realisierbarkeit	Umfang Profitierender Nutzer*innen	Barrierefreiheit	Aufenthaltsqualität und Stadtbild	Zeitpunkt der Antragstellung	Art/Umfang der Antragstellenden/Int eressegruppe	Beitrag zum Klimaschutz (z.B. Entsiegelung)	Priorität 720
ja	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	12
ja	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	unbewertet	12
nein	hoher Beitrag, beseitigung einer Gefahrenstelle* (z.B. Querungshilfe)	mit geringem Aufwand/Zeitaufwand oder mit anderer Maßnahme umsetzbar (z.B. Absenkungen)	Akteur /Gruppe	hoher Beitrag (z.B. Querungshilfe, Rampe)	hoher Beitrag	< 1/2 Jahr	Politischer Antrag	kein Beitrag	8,6
nein	hoher Beitrag, beseitigung einer Gefahrenstelle* (z.B. Querungshilfe)	mit geringem Aufwand/Zeitaufwand oder mit anderer Maßnahme umsetzbar (z.B. Absenkungen)	Unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Fuß- und Radverkehr)	hoher Beitrag (z.B. Querungshilfe, Rampe)	kein Beitrag	< 5 Jahre	Politischer Antrag	kein Beitrag	8,3

Auszug aus der aktuellen Maßnahmenliste Kleinmaßnahmen 2023

Kleinmaßnahmen

Prioritätenliste

- Vorlage „Prioritätenliste Kleinmaßnahmen 2023“ ist ins Allris eingestellt worden
- Sie geht zunächst durch alle Bezirke bis sie am 11.05.2023 im MoA vorgestellt wird

Vorlage		
Federführende Dienststelle: FB61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur	Vorlage-Nr.:	
Beteiligte Dienststellen:	Status:	öffentlich
	AZ.:	
	Datum:	20.01.2023
	Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
Prioritätenliste Kleinmaßnahmen 2023		
Beratungsfolge:	TOP: _____	
Datum	Gremium	Kompetenz
29.03.2023	B4	Anhörung / Empfehlung
19.04.2023	B0	Anhörung / Empfehlung
19.04.2023	B2	Anhörung / Empfehlung
26.04.2023	B1	Anhörung / Empfehlung
03.05.2023	B3	Anhörung / Empfehlung
03.05.2023	B5	Anhörung / Empfehlung
03.05.2023	B6	Anhörung / Empfehlung
11.05.2023	MoA	Anhörung / Empfehlung

Ö18: Mitteilungen der Verwaltung

Prioritätenliste Kleinmaßnahmen 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mobilitäts- ausschuss

23.03.2023

www.aachen.de

146 von 154 in Zusammenstellung

Mobilitätsausschuss

23.03.2023

Nichtöffentlicher Teil

N1: Mitteilungen der Verwaltung

Mobilitäts- ausschuss

23.03.2023

www.aachen.de

149 von 154 in Zusammenstellung



**Mitteilung der Verwaltung
für den Mobilitätsausschuss am 23.03.2023**

Rad-Vorrang-Route Brand - Sachstand

Mit dieser Mitteilung informiert die Verwaltung über die nächsten Schritte zur Umsetzung der Rad-Vorrang-Route (RVR) Brand.

Die RVR Brand hat eine Gesamtlänge von 7,4 km, wovon 2,0 km gemeinsam mit der RVR Eilendorf, im Abschnitt Bismarckstraße bis zum Endpunkt Elisenbrunnen, verlaufen. Auf der RVR Brand sind aktuell ca. 3 km Fahrradstraßen, ca. 600 m Radverkehrsanlage im Seitenraum und ca. 700 m unabhängige Radverkehrsanlagen hergestellt.

Im Herbst 2022 wurde auf der Route erstmals das eigens für die RVR entwickelte Gestaltungskonzept mit Hinweistafeln, Bodenpiktogramme und Patches umgesetzt.

Teilstück gemeinsam mit RVR Eilendorf:

Die RVR Eilendorf wird seit 2019 umgesetzt und ist in weiten Teilen fertiggestellt.

Der Verflechtungsbereich Harscampstraße befindet sich zusammen mit der Schildstraße in der Entwurfsplanung. Der Antrag für die Städtebauförderung wurde bereits bewilligt. Durch umfangreiche und länger andauernde Baumaßnahmen der Regionetz im Suermondviertel ist es zu Verzögerungen im Planungs- und Realisierungsprozess gekommen. Ein Baustart in der Schildstraße ist in Abhängigkeit der Regionetz frühestens im Jahr 2024 realistisch, am Schildplatz und in der Harscampstraße im Jahr 2025.

Für den zweiten Bauabschnitt der Lothringerstraße wurde der Ausführungsbeschluss zur Umgestaltung als Fahrradstraße im Dezember 2022 gefasst. Die Bauausführung ist ab 2023 geplant.

Nach Abschluss der umfangreichen Ausführungsplanung soll der Ausführungsbeschluss für die Bismarckstraße im 4. Quartal 2023 eingeholt werden. Ein möglicher Baubeginn ist 2024 geplant. Näheres ist der Mitteilung zur Bismarckstraße zu entnehmen. Diese liegt ebenfalls für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 23.03.2023 vor.

RVR Brand:

Die Roteinfärbung der Fahrradstraßen zwischen Beverstraße und Brand Markt ist überwiegend fertig gestellt. In der Drimbornstraße und der Oberen Drimbornstraße erfolgt die Roteinfärbung nach Durchführung der Arbeiten am Bahntunnel. Diese Arbeiten sind derzeit für 2025 vorgesehen.

In der Danziger Straße findet die endgültige Fertigstellung der Fahrradstraße mit dem Anschluss an die Stettiner Straße nach dem noch ausstehenden Ausbau einer Rampe statt. Die Umsetzung ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Die Umgestaltung der Sittarder Straße zwischen Fichtestraße und Schopenhauerstraße zur Fahrradstraße erfolgt nach einer Baumaßnahme der Regionetz ab ca. 2024.

Bereits in 2021 erfolgte die Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radwegs des Krautmühlenswegs auf 3,50 m.

Im September 2022 wurde der Ausführungsbeschluss zur Umgestaltung der Lintertstraße gefasst. Im Januar 2023 gab es einen ergänzenden Beschluss zum Knoten Schönforststraße und zum Kreuzungsbereich Sittarder Straße/Fichtestraße. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab dem 3. Quartal 2023 geplant.

In 2022 wurde die Verbreiterung des Geh- und Radwegs am Brander Wall auf überwiegend 3,00 m sowie dessen Roteinfärbung auf einer Länge von ca. 500 m abgeschlossen.

In der Rombachstraße ist die Verbreiterung des Radweges und begleitenden Gehwegs auf ca. 600 m Länge vorgesehen. Die Ergebnisse der im März 2022 durchgeführten Bürger*innenbeteiligung fließen in die aktuell in Arbeit befindliche Vorplanung ein, die im Sommer 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dabei werden sowohl der Vorrang der RVR am Knoten Wolferskaul als auch eine radfahrfreundlichere Querung des Vennbahnweges berücksichtigt. Eine Umsetzung ist ab 2025 vorgesehen.

Mitteilung der Verwaltung

für den öffentlichen Teil der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 23.03.2023

Bismarckstraße – aktueller Planungsstand zur Vorbereitung des Ausführungsbeschlusses

Die Bismarckstraße im Abschnitt zwischen Schlossstraße und Drimbornstraße ist Teil der Rad-Vorrang-Routen Aachen-Eilendorf und Aachen-Brand. Am 18.02.2021 hat der Mobilitätsausschuss den Planungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung für die vorgestellte Variante 2 zu erarbeiten. Im Zuge der Ausführungsplanung wurden verschiedene Erweiterungen zum im Planungsbeschluss dargelegten Planungsraum untersucht. In einem interfraktionellen Gespräch am 26.10.2021 hat die Verwaltung die Politik über diese möglichen Planungsraumerweiterungen informiert. Am 05.04.2022 hat bereits eine Bürgerinformation und am 30.04.2022 ein Planungsspaziergang vor Ort stattgefunden.

Im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme wurde im Sommer 2022 der provisorische Modalfilter am Neumarkt eingeführt.

In der bisher dargestellten Zeitplanung war ein Ausführungsbeschluss für Sommer 2022 und ein Baubeginn für den Herbst 2022 vorgesehen. Dies konnte aus einer Vielzahl von Gründen nicht erreicht werden.

Bevor der Ausführungsbeschluss eingeholt werden kann müssen noch folgende Punkte geklärt werden:

- Detaillierung der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen, um einen inklusiv gestalteten Straßenraum und Fahrradparkhäuser zu ermöglichen.
- Erstellung der Ausführungsplanung auf Grundlage der bisher erarbeiteten Entwurfsplanung durch ein externes Ingenieurbüro. Die interne Straßenplanung konnte auf Grund unzureichender EDV-Ausstattung und hoher Projektauslastung nicht weitergeführt werden. Die Beauftragung des Ingenieurbüros ist zwischenzeitlich erfolgt.
- Ausstehende Rückmeldung der Regionetz zur Verlegung von Versorgungsleitungen für neue Baumstandorte und Abstimmung zu Wurzelschutzelementen an vorhandenen Versorgungsleitungen.
- Erstellen einer belastbaren Kostenberechnung.
- Erarbeitung eines Sicherheitsaudits der fertigen Ausführungsplanung der Verkehrsanlagen, mit ggfs. daraus resultierenden Anpassungen.
- Sanierung des vorhandenen Kanals in der Bismarckstraße durch die Regionetz. Die Sanierung soll dabei in einem sogenannten Schlauchliner-Verfahren stattfinden. Die Kanalsanierung soll im Mai 2023 im Bereich des Neumarkts beginnen. Auf Grund einer geringen Überdeckung über dem bestehenden Kanal und Er-

schütterungen durch Verdichtungsarbeiten im Zuge des Straßenneubaus kann erst mit dem Straßenbau in Abschnitten begonnen werden, in denen die Kanalsanierung bereits erfolgt ist.

Diese noch offenen Punkte führen dazu, dass der Ausführungsbeschluss, trotz einer hohen Priorisierung noch nicht eingeholt werden konnte.

Zeitplanung

Aktuell wird an der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen und den Ingenieurbauwerken (Leitungsverlegungen) gearbeitet. Sobald die Rückmeldung der Regionetz vorliegt wird diese eingearbeitet und die Ausführungsplanung für beide Bereiche erstellt. Zum Abschluss der Planung wird die Straßenplanung einem Sicherheitsaudit unterzogen. Parallel sollen die Unterlagen für den Ausführungsbeschluss vorbereitet und verwaltungsintern abgestimmt und das Leistungsverzeichnis bereits vorbereitet werden. Eine Beschlussfassung ist für September 2023 vorgesehen. Ohne weitere Veränderungswünsche ist eine Auftragsvergabe frühestens Ende dieses Jahres zu erwarten.

**Mitteilung der Verwaltung
für den Mobilitätsausschuss am 23.03.2023**

Reallabor Templergraben – Festbeschilderung und weitere Schritte

Seit dem 18.06.2021 ist der Templergraben im Bereich vor dem Super C und Hauptgebäude der RWTH für den Kfz-Verkehr (Linienverkehr frei) gesperrt. Diese testweise Änderung der Verkehrsführung im Rahmen eines Reallabors geht auf einen Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 20.05.2021 zurück. Im Rahmen Beratung zum Umleitungskonzept des Brückenneubaus Turmstraße am 17.02.2022 wurde die Beibehaltung der Netzdurchtrennung am Templergraben beschlossen.

Aufgrund des Testcharakters des Reallabors wurden die Verkehrseinrichtungen mit mobilen Sperrern und Schildern umgesetzt. Diese mobile Verkehrsbeschilderung vor Ort wurde von Unbefugten immer wieder versetzt oder entfernt. Deshalb erhielt die Verwaltung viele Beschwerden von Anliegenden und Verkehrsteilnehmer*innen, die die Situation kritisch begleitet und auf Missstände hingewiesen haben. Die notwendige tägliche Kontrolle stellt für den Stadtbetrieb der Stadt Aachen einen sehr hohen Aufwand dar. Die kontinuierliche Unterhaltung der mobilen Beschilderung ist durch das regelmäßige Entwerfen von Verkehrszeichen auf Dauer nicht mehr zu leisten.

Die Straßenverkehrsbehörde hat daher nun angeordnet, dass die bislang mobile Verkehrseinrichtung durch Festbeschilderungen ersetzt wird. Damit möchte die Verwaltung sicherstellen, dass die verkehrsrechtlich ausgewiesene Situation besser als bisher gewahrt wird.

Die verkehrsrechtlich relevante Beschilderung rund um den Templergraben orientiert sich weiterhin an der bestehenden politischen Beschlusslage zum Reallabor.

Ein Abschlussbericht mit einer umfangreichen Auswertung des Reallabors wird derzeit vorbereitet und soll im zweiten Quartal 2023 den politischen Gremien vorgelegt werden. Auf Grundlage der vorgestellten Erkenntnisse aus dem Reallabor soll dann über das weitere Vorgehen bzgl. der Netzunterbrechung am Templergraben entschieden werden.